



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

ACCORD

**Austrian Centre for Country of Origin
and Asylum Research and Documentation**

Forschung zu Asyl und Menschenrechten

Reisebericht Armenien

15. - 21. Juli 2002

Verfasser: Martin Stübinger

Erscheinungsdatum: September 2002

DER BERICHT STELLT KEINE ABSCHLIESSENDE MEINUNG ZUR GLAUBWÜRDIGKEIT VON INDIVIDUELLEN ASYLANSUCHEN DAR. DER BERICHT IST KEINE OFFIZIELLE STELLUNGNAHME DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES ZUR POLITISCHEN SITUATION IN ARMENIEN.

ACCORD wird ko-finanziert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds



INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	1
I.1 Hintergrund	1
I.2 GesprächspartnerInnen	1
I.3 Danksagung	2
II. MENSCHENRECHTSLAGE.....	3
II.1 Allgemeine Lage	3
II.2 Korruption/Organisiertes Verbrechen	5
II.3 Ethnische Minderheiten	7
II.4 Religiöse Minderheiten	11
II.5 Sexuelle Minderheiten	13
III. HUMANITÄRE LAGE.....	15
III.1 Wirtschaft und Soziale Lage	15
III.2 Gesundheitswesen	22
III.3 Flüchtlinge in Armenien	25
IV. RÜCKKEHRERINNEN.....	27
V. PROJEKTE.....	31
ANNEX I (Preisliste einer Polyklinik in Gyumri, Stand: Juli 2002).....	37
ANNEX II (UN Cartographic Unit: Landkarte Armeniens, November 1997).....	40

I. EINLEITUNG

I.1 Hintergrund

An der Erkundungsreise nach Armenien nahmen drei MitarbeiterInnen der Caritas, ein Mitarbeiter des Österreichischen Roten Kreuzes und ein Behördenvertreter teil. Einerseits galt es, für das Rückkehrhilfeprojekt der Caritas möglichst konkrete Informationen über die soziale und wirtschaftliche Lage im Land zu sammeln und AnsprechpartnerInnen vor Ort zu finden, die in Einzelfällen freiwilligen RückkehrerInnen spezifische Hilfestellungen anbieten können. Schwerpunkte waren dabei Fragen der Arbeitslosigkeit, medizinischen Versorgung, Unterbringung, Einkommenssituation, Versorgungslage und der Lebensbedingungen sowie staatlicher und privater Unterstützungsprogramme.

Da Armenien in der ersten Jahreshälfte 2002 mit 1.429 Anträgen das fünftgrößte Herkunftsland von AsylwerberInnen in Österreich war, sollte andererseits die Menschenrechtssituation und damit in Zusammenhang stehende asylrelevante Fragestellungen in Armenien untersucht werden. Dabei standen insbesondere die Lage ethnischer (Azeri, Mischehen Azeri-Armenier, Kinder aus Mischehen, KurdInnen, YezidInnen) und religiöser Minderheiten (Zeugen Jehovas, Hare Krishna, Adventisten u.a.), die Situation von Homosexuellen und Wehrdienstverweigerern, das Gefährdungspotential für kritische Journalisten und politische Oppositionelle sowie Ausmaß und Folgen von Korruption und organisierter Kriminalität in Armenien im Vordergrund. Da sich die politische Lage in den Kaukasusstaaten äußerst komplex darstellt, sollten diese Problembereiche durch Erkundigungen und eigene Wahrnehmungen vor Ort überprüft werden.

Der vorliegende Bericht stützt sich hauptsächlich auf die Gesprächsprotokolle des Verfassers, die durch die gemeinsame Notizen der übrigen ReisetilnehmerInnen ergänzt wurden.

I.2 GesprächspartnerInnen

Auf Initiative der Caritas wurde das Gesprächsprogramm vom UNHCR-Büro in Yerevan organisiert. Die sehr ausgewogene Auswahl der GesprächspartnerInnen in Yerevan umfasste sowohl VertreterInnen staatlicher Einrichtungen als auch internationaler Organisationen sowie nationaler und internationaler NGOs. Darüber hinaus wurden auch zwei "field trips" durchgeführt, die die Delegation nach Gyumri im Nordwesten (Erdbebengebiet 1988) zum österreichischen Kinderkrankenhaus sowie zur armenischen Caritas-Zentrale, und zum Sevan-Seegebiet im Osten führte, wobei auf dem Weg dorthin ein durch Österreich finanziertes SOS-Kinderdorf besucht wurde.

Die Gespräche wurden überwiegend in englischer Sprache geführt, bei Verständigungsschwierigkeiten fungierte eine muttersprachige Caritas-Mitarbeiterin als Übersetzerin. Die Zusammenarbeit der ReisetilnehmerInnen gestaltete sich ausgesprochen konstruktiv und kooperativ.

Die Liste der in Yerevan und im Rahmen der "field trips" von den DelegationsteilnehmerInnen besuchten Organisationen und Einrichtungen umfasst:

Behörden/Ministerien:

Abteilung für Migration und Flüchtlinge (DMR)
Ministerium für Soziale Sicherheit
Verbindungsbüro, Ministerium für Nationale Sicherheit (MNS)
Visa- und Passabteilung (OVIR), Ministerium für Inneres (MOI)

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Internationale Organisationen:

Internationale Organisation für Migration (IOM)
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE)
UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)

Nichtregierungsorganisationen:

A.D. Sakharov Armenisches Menschenrechtszentrum
Armenische Rotkreuz Gesellschaft
Armenische Soziologische Vereinigung (ASA)
Caritas Armenien Ortsstelle Yerevan
Caritas Armenien Zentrale Gyumri
Helsinki Vereinigung
Hilfskomitee der Vereinten Methodisten (UMCOR)
Katholische Hilfsdienste (CRS)
Norwegischer Flüchtlingsrat (NRC)/Norwegisches Honorarkonsulat

Soziale Einrichtungen:

Österreichisches Kinderkrankenhaus Gyumri
SOS-Kinderdorf Kotayk

Auf nähere Angaben zu den vor Ort kontaktierten Personen wurde aus Sicherheitsgründen verzichtet. Weiters wurden im Abschnitt 'Menschenrechtsslage' Hinweise auf die auskunftgebenden Organisationen durch 'Ministerium' und 'NGO' ersetzt. Die Namen unserer GesprächspartnerInnen und detaillierte Quellenangaben sind jedoch auf Anfrage beim Autor unter stuebinger@redcross.or.at verfügbar.

Die inhaltlichen Ausführungen des Mitarbeiters des UNHCR-Büros in Yerevan, Ayaki Ito, zur Lage in Armenien, können im voraussichtlich im November 2002 auf www.ecoi.net veröffentlichten Endbericht nachgelesen werden, der auf seiner Präsentation während des 8th European Country of Origin Information Seminar am 28. und 29. Juni 2002 in Wien basiert.

I.3 Danksagung

Wir möchten an dieser Stelle nochmals all jenen danken, die durch ihre Offenheit zur Informationsfülle dieses Berichts beigetragen haben. Insbesondere gilt unser Dank den MitarbeiterInnen des UNHCR-Büros in Yerevan, deren Unterstützung bei der Auswahl der GesprächspartnerInnen und der Planung der Gesprächstermine unerlässlich und äußerst hilfreich war. Letztlich gilt mein persönlicher Dank auch den übrigen ReiseteilnehmerInnen, die durch ihre aufmerksame Lektüre des Rohberichts mithalfen, notwendige inhaltliche und stilistische Korrekturen anzubringen. Jedwede Unzulänglichkeit des Berichts fällt selbstverständlich in den alleinigen Verantwortungsbereich des Autors.

Der vorliegende Bericht ist auf folgenden Webseiten abrufbar:

European Country of Origin Information Network

www.ecoi.net

Europäisches Rückkehrhilfenetzwerk

www.reintegration.net

II. MENSCHENRECHTSLAGE

II.1 Allgemeine Lage

Internationale Organisation (1)

Es wird erklärt, dass einige vom Europarat kritisierte Passagen des armenischen Strafgesetzbuches, wie etwa Art. 116 (2) über die Bestrafung homosexueller Handlungen und die Todesstrafe für eine Reihe von Delikten, abgeschafft werden sollen. Da der neue Gesetzesentwurf jedoch kurz vor der ersten Lesung noch einmal geändert wurde, ist noch nicht klar, inwieweit problematische Passagen tatsächlich aus dem armenischen Strafrecht gestrichen wurden. Was die Opposition betreffe, so arbeite der Geheimdienst nicht offen gegen Regimegegner, es sei jedoch möglich, dass Missliebigen Delikte untergeschoben würden.

Weiters wird erwähnt, dass sich gegenwärtig etwa 16.000 Wehrpflichtige (die gesetzliche Altergrenze für die Wehrpflicht beträgt 18-27 Jahre) im Ausland befänden, die bei ihrer Rückkehr aufgrund ihres Wehrdienstentzugs strafrechtlich verfolgt würden. Diese strafrechtliche Verfolgung könne jedoch durch Zahlung eines Betrags von etwa \$5.000 oder durch nachträgliche Ableistung des Wehrdienstes abgewendet werden. Über dem wehrfähigen Alter von 27 Jahren würde man nicht mehr einberufen.¹

Nichtregierungsorganisation (1)

In Armenien würde den Menschenrechten keine große Beachtung geschenkt. Meinungsfreiheit existiere zwar, es gebe jedoch aufgrund von Selbstzensur keine Pressefreiheit. Hinzu komme, dass die meisten Medien der Regierung gehörten. Grundsätzlich könne politische Kritik an der Regierung nur in Oppositionszeitungen geübt werden, was jedoch durchaus üblich und geduldet sei. Dennoch seien auch die Oppositionszeitungen nicht wirklich unabhängig, da sie alle der einen oder anderen Partei zugehörig seien. Jede Partei habe eine eigene Menschenrechtsabteilung, die aber nur die eigenen Interessen berücksichtige.

Nichtregierungsorganisation (2)

Die derzeitigen Hauptprobleme in Bezug auf die gesetzliche Missachtung internationaler menschenrechtlicher Standards seien die Nichtregistrierung der Zeugen Jehovas, die Pönalisierung von Homosexualität, das Fehlen eines Wehersatzdienstes und die Beibehaltung der Todesstrafe. Obwohl alle diese Punkte bei der geplanten Strafrechtsreform revidiert werden sollen, habe sich die Verabschiedung des geänderten Strafgesetzbuches laufend verzögert und sei realistischweise nicht in naher Zukunft zu erwarten.

Allgemein sei es wichtig zu verstehen, dass in Armenien zwar formale Systeme, z.B. zum Schutz von Minderheiten, existierten, dass aber informelle Systeme und soziale Netzwerke allgegenwärtig seien und das Leben der Menschen in zumindest ebenso großem Ausmaß bestimmten wie gesetzliche Regelungen. Das bedeute auch, dass die Polizei gegen viele Diskriminierungs- und Verfolgungshandlungen keine effektive Schutzfunktion wahrnehmen könne.

¹ siehe auch Institute for War & Peace Reporting (IWPR): Armenian Army Brutality, 9 August 2001
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200108_93_1_eng.txt

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Nichtregierungsorganisation (3)

Die wichtigsten Massenmedien in Armenien seien regierungsgesteuert, Journalisten übten „freiwillige“ Selbstzensur, um keine Schwierigkeiten zu bekommen. Auch käme es immer wieder zu Gewalttätigkeiten mit politischem Hintergrund. Das Vertrauen der Bevölkerung in Staat und Politik sei niedrig und starke soziale Spannungen zwischen der kleinen reichen Elite und der verarmten Bevölkerung seien spürbar. Es wäre ein starker, regulierender Staat vonnöten, den es allerdings nicht gebe.

Nichtregierungsorganisation (4)

Jede Verhaftung und Anhaltung durch die Polizei sei mit Misshandlungen verbunden. Es komme auch vor, dass Andersdenkende wegen untergeschobener Delikte staatlich verfolgt würden. Oft würden die gesetzlich vorgesehenen 3 Tage Verwaltungshaft auf bis zu 20 Tage verlängert. In den gerichtlichen Gefängnissen sei die Lage etwas besser. Da die armenische Regierung sehr sensibel auf Kritik reagiere, zeigten offene Briefe und Protestschreiben jedoch immer wieder eine positive Wirkung.

Zur Illustration der Meinungsfreiheit in Armenien wird der Fall des Journalisten Murad Bojolian zitiert, der unter anderem für den türkischen Nachrichtensender N-TV gearbeitet hatte. Der Journalist, der hauptsächlich über allgemeine politische Entwicklungen und Missstände in Armenien berichtet habe, sei im Jänner 2002 wegen Verdachts auf Spionage für die Türkei verhaftet worden.² Auch sei allgemein bekannt, dass ein Journalist der *Armenian Times*, der den Eigentümer der „Kotayk“-Brauerei, einen der einflussreichsten Geschäftsmänner Armeniens, kritisiert hatte, von diesem persönlich zusammengeschlagen wurde. Weiters sei der von Nikol Pashtunyan geführte und als sehr unabhängig bekannte Fernsehsender A1+ geschlossen worden. Darüber hinaus sei es in einem Fall auch zur Misshandlung eines Journalisten in Polizeigewahrsam gekommen.³

Walter Schwimmer, Generalsekretär des Europarates, habe nach einem Besuch in Armenien bezüglich der Menschenrechtssituation keinen Grund zur Besorgnis gesehen.⁴ Als der Vorsitzende der Helsinki Vereinigung, Mikael Danielyan, jedoch 2000 verkündet hatte, dass Armenien aufgrund seiner Missachtung der Menschenrechte nicht Mitglied des Europarates werden sollte und monierte, dass Armenien einen Teil Aserbaidschans besetzt habe, habe der damalige Verteidigungsminister öffentlich verlangt, dass er das Land verlassen solle.

Von den vielen NGOs, die im Menschenrechtsbereich tätig seien, wird vor allem die Arbeit von *Women Against Violence*, *Law Club*, *Centre for Freedom of Speech* und *Sexuality Minority Defenders* hervorgehoben.

Zum Einsatz von Wehrdienstpflichtigen in der Region Nagorno-Karabakh wird bemerkt, dass dies zwar gesetzlich verboten sei, aber durchaus möglich sein könne. Es seien jedoch keine konkreten Fälle bekannt.

² siehe auch Helsinki Association: Open pages #2: The Accused - a Reporter of the Turkish NTV Television: No Proof Known Related to the Espionage
<http://www.hahr.am/english/open2/weeklymurad.htm>

³ siehe auch International Helsinki Association: Human Rights in the OSCE Region, Report 2001, Armenia, S.19-28
http://www.ihf-hr.org/reports/AR2002/2_Country%20Issues/Armenia.pdf

Helsinki Association: Open pages #3: Ensuring Freedom of Speech (Expression) in Armenia

<http://www.hahr.am/english/open2/obsfreedfreed.htm>

Institute for War & Peace Reporting (IWPR): Armenia: Independent Channel Kicked Off Air, 4 July 2002

http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200207_136_2_eng.txt

⁴ siehe auch Council of Europe/Press Service: Walter Schwimmer: Armenia has political will to honour its commitments, 9 July 2002

http://www.coe.int/T/E/Communication_and_Research/Press/News/20020710_SGArmenie.asp#TopOfPage

II.2 Korruption/Organisiertes Verbrechen⁵

Nichtregierungsorganisation (4)

Korruption sei in Armenien weit verbreitet und ziehe sich durch alle Ebenen von Polizei und Gerichtsbarkeit. Staatlichen Schutz ohne die Bezahlung von Bestechungsgeldern gebe es nicht, für Geld sei alles machbar.

Behörde/Ministerium (1)

Zur Allgegenwart der Korruption wird nur kurz humorvoll ausgeführt, dass es kein Problem mit Korruption gebe. Wenn jemand z.B. eine Tafel Schokolade besitze und der freundliche Polizist, der das Auto des/r Betreffenden aufgehalten habe, sehr gerne diese Tafel Schokolade hätte, gäbe es doch keinen Grund, ihm diesen Wunsch abzuschlagen und nicht mit ihm zu 'teilen'.

Nichtregierungsorganisation (1)

Es wird konstatiert, dass konkrete Korruptionsvorwürfe nicht staatlich, wahrscheinlich aber vom jeweils beschuldigten Politiker unabhängig seiner Parteizugehörigkeit privat verfolgt würden. Auf Schutz durch die Polizei könne derjenige, der diese Vorwürfe erhoben habe, nicht zählen. Es zähle einzig und allein wie viel Geld und Einfluss jemand habe. Das habe sich auch durch die Wahlen nicht geändert, da lediglich die Spitzen und die unteren Ebenen der Verwaltung ausgetauscht wurden, während die mittlere Verwaltungsebene nahezu unverändert geblieben sei. Generell fühle sich der Gesprächspartner aber im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Vergleich zu früheren Jahren sicherer.

Nichtregierungsorganisation (2)

Korruption sei weit verbreitet und systemimmanent. So könne man sich etwa legal vom Wehrdienst freikaufen, indem man umgerechnet etwa \$200 pro verbleibendem Monat bezahle. Weiters wisse jeder Autofahrer, dass er bei einer der häufig durchgeführten Verkehrskontrollen durch die Polizei \$2 (1.000 Dram) zu zahlen habe, auch wenn er sich keines Verstoßes gegen die Verkehrsordnung schuldig gemacht habe. Protest hätte in den meisten Fällen lediglich Zeitverlust, wahrscheinlich auch eine höhere Geldstrafe und andere Unannehmlichkeiten zur Folge, außer der angehaltene Autofahrer habe gute Kontakte zu einer einflussreichen Person.

Für alle Lebenslagen gebe es allgemein bekannte 'Tariflisten' der Bestechungsgelder: Um Polizist werden zu können, müsse jeder Kandidat neben der Absolvierung der vorgeschriebenen Prüfungen auch eine Summe von \$300 bezahlen. Darüber hinaus sei es üblich, dass Polizisten von ihren Vorgesetzten für eine 'Gebühr' von \$50 pro Tag den Dienstwagen mieten würden, mit dem sie dann Verkehrskontrollen durchführten. Auch politische Ämter hätten ihren Preis: für einen Provinzgouverneursposten lägen die erforderlichen Aufwendungen bei geschätzten \$500.000.

⁵ siehe auch Institute for War & Peace Reporting (IWPR):
Armenia's Latest Anti-Corruption Crusade, 17 August 2001
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200108_94_2_eng.txt
Armenia: Economic Division Widens, 20 November 2001
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200111_106_1_eng.txt
Armenian Traders Call for Corruption Crackdown, 20 September 2002
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200209_147_2_eng.txt

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Grundsätzlich sei jeder Entscheidungsträger korrupt, jeder Mitwisser sei daher grundsätzlich gefährdet, wenn er 'auspacke'. Überhaupt liefen jene Personen Gefahr, Opfer individueller Verfolgungshandlungen zu werden, die einflussreichen Leuten 'auf die Zehen' stiegen. Je einflussreicher der Täter sei, wobei es gleichgültig sei, welcher politischen Partei dieser angehöre, desto weniger könne die Polizei Mitwissern Schutz gewähren. Es sei wichtig, einen Beschützer zu haben, ein so genanntes 'Dach' (russisch: krysha), der einen vor Unannehmlichkeiten bewahren könne. Grundsätzlich sei jedoch zu hinterfragen, ob ein Vorbringen in dieser Richtung überhaupt glaubwürdig sei. Aus Sorge um die eigene Familie würden Missstände und einflussreiche Personen in der Öffentlichkeit wenig kritisiert.

Die Gefährdung jener Personen, die Zeugen krimineller Handlungen geworden seien, sei schwer einzuschätzen. Es sei jedoch ein Fall bekannt, wonach ein Leibwächter des Präsidenten einen Mann in einem Café in Yerevan erschossen habe. In der Folge seien eine Reihe von Zeugen nach und nach verschwunden. So seien zwei Bürokraten der mittleren Verwaltungsebene ermordet worden, der eine wurde in seinem Wagen erschossen, der andere mittels einer vor seinem Büro gezündeten Bombe getötet.

Internationale Organisation (1)

Generell wird festgestellt, dass die Korruption in Armenien auf jeden Fall geringer sei als jene in Georgien und Aserbaidschan, was aber nicht zuletzt auch an der wirtschaftlichen Schwäche Armeniens liege. Denn grundsätzlich könne man für Geld alles kaufen. Obwohl Korruption weit verbreitet sei (für die Befreiung vom Militärdienst müssten z.B. etwa \$4.000 bezahlt werden, für Straffreiheit bei Wehrdienstverweigerung etwa \$5.000), werde darüber öffentlich kaum debattiert.

Als Gegeninitiative liege derzeit ein mit \$30.000 dotierter Projektentwurf der Weltbank zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die innerhalb von sechs Monaten ein Konzept zur Bekämpfung der Korruption erarbeiten soll. Das Projekt sei jedoch von der armenischen Regierung noch nicht bewilligt worden, und auch ein Zeugenschutzprogramm für die Aufdeckung von Korruption und Wirtschaftskriminalität gebe es nicht. Insgesamt zeitige der Kampf der Regierung gegen die Korruption noch kaum Erfolge, es gäbe nur wenige gerichtliche Verurteilungen.

Wichtig für das Verständnis der Situation in Armenien sei das so genannte 'Dach'-System, wobei mit 'Dach' (russisch: krysha) ein Schutzherr (Politiker, hoher Beamter, mächtiger Wirtschaftsboss) gemeint sei. In nahezu jedem Lebens- und insbesondere Wirtschaftsbereich brauche man Kontakte, Zugang zu sozialen Netzwerken und Information, aber auch zumindest die (wohlwollende) Duldung eines Schutzherrn. Dies stelle vor allem RückkehrerInnen vor Probleme, die den Zugang zu diesen sozialen Netzwerken durch mehrjährige Abwesenheit häufig verloren haben, und treffe auch auf jene RückkehrerInnen zu, die mit finanziellen Reserven aus Ländern wie Frankreich oder den USA zurückkehrten.

II.3 Ethnische Minderheiten⁶

Nichtregierungsorganisation (5)

Derzeit seien 97% der in Armenien lebenden Menschen ethnische ArmenierInnen. Die größte ethnische Minderheit stellen die YezidInnen mit etwa 30.000 Angehörigen dar. Die restliche Bevölkerung setze sich aus einer kleinen Zahl von KurdInnen, RussInnen, Deutschen, JüdInnen, GriechInnen, Azeris und AssyrerInnen zusammen. Noch vor 15 Jahren hatten etwa 160.000 ethnische Azeris auf armenischen Territorium gelebt, die meisten seien jedoch bis 1992 ausgewandert, so wie es im gesamten Südkaukasus zu einer Entvölkerung und zur Monoethnisierung gekommen sei. Insgesamt seien geschätzte 3 Millionen Menschen (von ursprünglich 12 Millionen), darunter viele ethnische Minderheiten, aus den drei Ländern ausgewandert.

Nichtregierungsorganisation (6)

In Armenien sei das einzige Minderheitenproblem, dass es keine Minderheiten mehr gebe.

Azeris

Nichtregierungsorganisation (2)

Es gebe nur mehr wenige Azeris in Armenien, zumeist alte Frauen, die völlig in die Gesellschaft integriert seien. Auch betonten die ArmenierInnen selbst immer wieder, dass sie keineswegs negativ gegenüber Azeris eingestellt seien, sondern lediglich die aserbaidische Regierung und deren Politik ablehnten. In der Realität sei es aber so, dass es trotz formaler Nicht-Diskriminierungspolitik informell zu einer Schlechterbehandlung komme. So würden Kinder und EhepartnerInnen aus Azeri-Mischehen manchmal unter Diskriminierungen leiden, tätliche Übergriffe seien allerdings nicht bekannt. Es komme auch zur Diskriminierung von armenischstämmigen Flüchtlingen aus Aserbaidschan, die aufgrund verschiedener Merkmale (z.B. Dialekt) als nicht in Armenien geboren erkennbar seien. Azerischstämmige RückkehrerInnen würden sich in Armenien einer sehr schwierigen Situation aussetzen, zwangsweise Rückschiebungen sollten überhaupt nicht erfolgen.

Hinzu komme, dass trotz offizieller Anti-Diskriminierungspolitik die armenisch-orthodoxe Kirche, die einen wichtigen Machtfaktor darstelle, und die lokalen Behörden, die durchaus nicht immer die Regierungslinie umsetzen würden, oft ihre eigenen Interessen verfolgten. Erwähnenswert sei in diesem Kontext auch, dass das Lehrerausbildungszentrum in Vayots Dzor, in dem Pädagogen für zwei der zehn Provinzen Armeniens ausgebildet werden, von der armenisch-orthodoxen Kirche geleitet würde.

Internationale Organisation (1)

Der Großteil der in Armenien lebenden Azeris habe das Land zwischen 1988 und 1992 verlassen. Die noch im Land verbliebenen Azeris seien nicht offiziell als Minderheit registriert, oft seien die azeristämmigen Ehemänner armenisch-azerischer Mischfamilien ausgewandert, während ihre armenischstämmigen Frauen mit den Kindern in Armenien geblieben seien. Es gebe keine Beschwerden und keine Berichte über schwerwiegende Diskriminierungs- oder Verfolgungshandlungen gegen Azeris. Auch Muslime allgemein hätten in Armenien keine Probleme, der Krieg mit den Aserbeidschanern um Karabakh sei ein politischer und kein religiöser gewesen. Darüber hinaus seien die wirtschaftlichen Beziehungen zum islamischen

⁶ siehe auch Armenian Sociological Association (ASA): Selected Groups of Minorities in Armenia (Case Study), Yerevan 2001. Ab Oktober 2002 auch verfügbar unter www.ecoi.net.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Staat Iran sehr intensiv und eine iranische Moschee in Yerevan sei erst kürzlich renoviert und wiedereröffnet worden. Andererseits würden viele Menschen bei Amt keine Beschwerden einreichen, weil sie einerseits Probleme mit Nachbarn als private Angelegenheiten betrachteten und andererseits nicht an die Wirksamkeit des staatlichen Justizsystems glaubten. Staatliche Förderprogramme für Minderheiten gebe es keine.

Nichtregierungsorganisation (5)

Zu den Azeris sei zu sagen, dass zwar noch einige azerischstämmige Männer, hauptsächlich jedoch Kinder aus gemischt azerisch-armenischen Familien und azerischstämmige Frauen in Armenien lebten. Es sei aber sehr schwer gewesen, diese wenigen verbleibenden Angehörigen der azerischen Minderheit aufzuspüren und nur 15 Personen aus Yerevan und zwei anderen Provinzen konnten gefunden werden, um sie in eine 2001 erstellte Studie⁷ mit einzubeziehen. Im Allgemeinen verhielten sich die Azeris sehr ruhig und zurückhaltend, sodass kaum Zwischenfälle bekannt seien. Sie dürften auch in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft integriert sein. Dennoch erinnere man sich bei Konflikten, wer Azeri sei. Denn die Nachbarn wüssten normalerweise trotz des Bemühens der (gemischt-)azerischen Minderheit, ihre ethnische Herkunft zu verleugnen und sich als KurdInnen, YezidInnen oder ArmenierInnen auszugeben, zumeist um deren tatsächliche ethnische Gruppenzugehörigkeit. Es könne durchaus vorkommen, dass Kinder Anfeindungen ausgesetzt seien und als '(Halb-) Türken' beschimpft werden. Azerischstämmige Personen, die nach mehrjährigem Auslandsaufenthalt zurückkehrten, müssten möglicherweise mit Problemen rechnen, da sie aufgrund ihres langen Fernbleibens Misstrauen erregen könnten. Eine solche Rückkehr sei aber ohnehin in der Realität kaum denkbar.

Nichtregierungsorganisation (1)

In Bezug auf die Lage der azerischen Minderheit wird angemerkt, dass nur Mischfamilien, nicht aber rein azerische Familien in Armenien geblieben seien. 150.000 armenische Frauen, die mit Aserbajdschanern verheiratet gewesen waren, seien mit ihren Ehemännern nach Aserbajdschan ausgewandert. Die wenigen, die in Armenien geblieben seien, seien vollkommen angepasst und versuchten nicht aufzufallen. Es gebe keine gesetzliche, sehr wohl aber eine kulturelle, gesellschaftliche Diskriminierung dieser Mischfamilien. Andererseits würden in der Stadt Sadakhlo an der armenisch-georgischen Grenze Georgier, Armenier und Aserbajdschaner mehr oder weniger problemlos miteinander handeln und Geschäfte abschließen. Außerdem gebe es eine Reihe von Azeris, die sich als Iraner ausgäben und in Yerevan ihren Geschäftstätigkeiten nachgingen.

Sollten azerischstämmige ArmenierInnen, die nicht nach Aserbajdschan geflüchtet waren, versuchen, aus dem Ausland nach Armenien zurückzukehren, so müssten sie mit massiven Problemen rechnen. Dies hänge auch damit zusammen, dass sie im Gegensatz zu ArmenierInnen aus Aserbajdschan, die überwiegend der städtischen Bevölkerung angehört hatten und vielfach als Handwerker und Händler, aber auch in akademischen Berufen tätig gewesen waren, großteils in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen wären und zumeist aus Dörfern stammten.

Nichtregierungsorganisation (7)

Armenische Partnerinnen und Kinder aus Mischehen hätten manchmal mit sozialer Isolation durch Nachbarn zu rechnen. Bei der Heirat könnten die EhepartnerInnen in Armenien ihren Namen beibehalten oder den des/r Partners/in annehmen, beides sei gängig.

⁷ siehe auch Armenian Sociological Association (ASA): Selected Groups of Minorities in Armenia (Case Study), Yerevan 2001. Ab Oktober 2002 auch verfügbar unter www.ecoi.net.

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Nichtregierungsorganisation (8)

Zur Lage ethnischer Minderheiten könne man nur sagen, dass etwa 1.000 gemischt-ethnische Familien in Armenien verblieben seien, über deren konkrete Lebenssituation jedoch keine Informationen vorlägen. Die Situation mit Aserbaidschan habe sich relativ normalisiert, auch wenn es jedes Jahr im Frühjahr von beiden Seiten zu Drohgebärden komme.

Yeziden⁸

Internationale Organisation (1)

Derzeit leben nur mehr etwa 3% ethnische Minderheiten auf armenischem Territorium, wovon YezidInnen mit ungefähr 20.000 Gruppenangehörigen die größte Minderheit stellte. Die meisten nicht-yezidischen KurdInnen hätten das Land bereits in den früher 90er Jahren gemeinsam mit der azerischstämmigen Bevölkerung verlassen. Die YezidInnen lebten zumeist am Land in kleinen Dörfern, etwas nördlich von Yerevan auf dem Weg nach Spitak. Aufgrund verschiedener Umstände sehe ein Teil der in Armenien lebenden YezidInnen die Gruppe als in ihrer kulturellen und ökonomischen Existenz gefährdet an.

Die YezidInnen seien zwar durchwegs armenischsprachig, es gebe jedoch – nicht zuletzt aufgrund der schlechten ökonomische Lage in Armenien - keine Gelder für Schulunterricht in ihrer eigenen Sprache. Einen weiteren Kritikpunkt stelle die mangelnde politische Repräsentation der yezidischen Gemeinschaft dar. Es gebe zwar seitens der armenischen Regierung Angebote für die Reservierung eines Parlamentssitzes für einen Minderheitenabgeordneten, die YezidInnen bestünden jedoch auf der Einrichtung eines Mandats für einen Vertreter der YezidInnen, unabhängig von den anderen im Land verbliebenen ethnischen Minderheiten. Repräsentanten der armenischen YezidInnen hätten diesbezügliche Forderungen vor kurzem mit Vertretern des Europarates besprochen.

Die Hauptsorge gelte aber der Einschränkung des Zugangs zu Grundflächen, die den hauptsächlich von der Viehzucht (vor allem Schafe) lebenden YezidInnen unter der Regierung der Sowjetunion zur landwirtschaftlichen Nutzung offen standen und für diese überlebenswichtig seien. Kritisiert werde, dass die YezidInnen durch die Privatisierung von in Staatsbesitz befindlichem Land die für die Erhaltung ihrer Weidewirtschaft und ihrer pastoralen, nomadischen Lebensweise essenziellen Nutzungsrechte verlieren würden. Eine allgemeine nationale Politik der Unterdrückung der YezidInnen könne nicht festgestellt werden. Der im bevorzugten Siedlungsgebiet der YezidInnen, im Bezirk Kotayk (Kotayk mars), amtierende Bezirkshauptmann betreibe jedoch nach Angaben von YezidInnen-Vertretern eine Politik der Vertreibung. Auch wird behauptet, dass die Gerichte keine Klagen gegen Privatisierungsmaßnahmen zulassen würden.

Darüber hinaus werden Misshandlungen innerhalb der Armee sowie Übergriffe von Seiten der Polizei und staatlicher Behörden moniert, denen YezidInnen noch stärker als die übrige Bevölkerung ausgesetzt seien. Da ihnen aufgrund ihrer ländlichen Herkunft und ihrer Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe der Zugang zu höher Bildung erschwert sei und Angehörige der eigenen Gruppe kaum in anderen Wirtschaftsbereichen vertreten seien, hätten YezidInnen erhebliche Schwierigkeiten, Anstellungen außerhalb der Landwirtschaft zu finden.

⁸ siehe auch Institute for War & Peace Reporting (IWPR): Armenia: Yezidis Losing their Land, 1 August 2002
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200208_140_4_eng.txt
ArmeniaWeek: Tradition in the Balance: Herdsmen, Government in conflict in Kotayk, 24 May 2002
<http://www.armeniaweek.com/may242002/yezidis.html>

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Nichtregierungsorganisation (8)

Mit der yezidischen Minderheit gebe es keine Probleme.

Nichtregierungsorganisation (5)

Die größte ethnische Minderheit in Armenien seien heute die YezidInnen mit rund 30.000 Angehörigen. Die YezidInnen als größte Minderheit stünden mit den Kurden seit Jahrzehnten im Konflikt. Deren Probleme resultierten primär aus internen Streitigkeiten, die Frage sei allerdings kein 'armenisches' Problem. Sie fühlten sich aber durch die armenische Bevölkerung diskriminiert, auch forderten sie politische Mitspracherechte. Mit kurdischen Flüchtlingen aus der Türkei seien keine Probleme bekannt.

Nichtregierungsorganisation (2)

YezidInnen würden von der Gesellschaft akzeptiert, seien aber nicht sehr beliebt. Andererseits seien YezidInnen weit weniger unbeliebt als KurdInnen, die von den meisten ArmenierInnen geradezu verachtet würden.

Die Ressentiments müssten nicht unbedingt zu Gewalt oder Belästigungen führen, dies könne aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Allgemein könne jedoch festgestellt werden, dass YezidInnen, wenn sie nicht auffielen, mit großer Wahrscheinlichkeit kaum Probleme hätten. Bekannt seien allerdings mögliche Diskriminierungen, wie etwa am Arbeitsmarkt. Auch könnten jene Probleme bekommen, die sich aktiv für die Rechte der YezidInnen einsetzten, insbesondere mit der Armenisch-Orthodoxen Kirche.

II.4 Religiöse Minderheiten⁹

Nichtregierungsorganisation (5)

Die Bevölkerung Armeniens gehöre nahezu zur Gänze der Armenisch-Orthodoxen Kirche an. Dennoch seien religiöse Minderheiten zahlreicher als ethnische Minderheiten. So gebe es 46 registrierte religiöse Organisationen und Gemeinschaften in Armenien. Für die Studie¹⁰ wurden jene 3 Gruppen ausgewählt, die mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hätten - die Zeugen Jehovas, die Hare Krishnas und die Charizmaten (eine evangelische Freikirche, die im Iran unter dem Namen Philadelphia-Kirche bekannt sei).

Vor allem die Zeugen Jehovas hätten Probleme, da sie nicht amtlich registriert seien und ihnen die Registrierung wiederholt verweigert wurde. Dies sei vor allem auf von der Armenisch-Orthodoxen Kirche geschürte Ressentiments und Beschwerden aus der Bevölkerung über die Missionstätigkeit der Zeugen Jehovas sowie den Umstand, dass die Zeugen Jehovas aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigerten und damit bestehendes armenisches Recht verletzen, zurückzuführen. Im Alltag komme es zwar grundsätzlich zu keiner Schlechterbehandlung durch Nachbarn, sie seien aber unbeliebt und sozial isoliert. Bei den Behörden und Gerichten gebe es hingegen keine Diskriminierung, und Geschäftsleuten seien Zeugen Jehovas sogar sehr willkommen, weil sie als ehrlich und zuverlässig gelten. Dieser Aussage wurde jedoch von einem weiteren Gesprächspartner derselben NGO widersprochen, der ausführte, dass Zeugen Jehovas sehr wohl unter sozialer und behördlicher Diskriminierung zu leiden hätten.

Es sei schwierig gewesen, mit Mitgliedern der Zeugen Jehovas zu sprechen, da sie eine sehr geschlossene Gemeinschaft seien. Jede örtliche Gruppe habe einen eigenen Saal, in dem auf Englisch und Russisch gepredigt werde. Außerdem hätten Interviews mit einzelnen Mitgliedern vom Oberhaupt der Gemeinschaft genehmigt werden müssen, der aber nur schwer von der Sinnhaftigkeit dieser Gespräche zu überzeugen gewesen sei. Da die Zeugen Jehovas nicht registriert seien, seien diesbezügliche Schätzungen schwierig, man könne jedoch von einer Mitgliederzahl von mehreren 10.000 in Yerevan ausgehen.

In der Praxis gäbe es keine unterschiedliche Behandlung zwischen registrierten und nicht registrierten Religionsgemeinschaften.

Probleme mit dem armenischen Staat hätten die Zeugen Jehovas primär durch ihre religiös bedingte Weigerung den Wehrdienst abzuleisten, was mangels Wehersatzdienstes Strafverfahren mit Strafdrohungen bis zu 5 Jahren nach sich ziehen könne. Tatsächlich komme es durchaus vor, dass Wehrdienstverweigerer mit dem gesetzlich vorgesehenen Strafmaß von 2-5 Jahren Gefängnis belegt würden. Bei der Zumessung der Strafe selbst würden Zeugen Jehovas nicht benachteiligt. Derzeit befänden sich 15 Zeugen Jehovas wegen Wehrdienstverweigerung im Gefängnis, die Gesamtzahl aller Wehrdienstverweigerer belaufe sich auf 15.000. Gläubige Zeugen Jehovas würden sich dem Strafverfahren regelmäßig nicht entziehen und die Strafe wegen ihrer religiösen Überzeugung auf sich nehmen. Nach der Ableistung der Strafe würde man wieder einberufen und bei Weigerung neuerlich verurteilt. Ein drittes Strafverfahren wegen des Delikts würde nicht eingeleitet.

⁹ siehe auch Radio Free Europe/Radio Liberty: Armenia: Crackdown On Jehovah's Witnesses Strains Ties With Europe, 25 September 2002

<http://www.rferl.org/nca/features/2002/09/25092002142506.asp>

¹⁰ siehe auch Armenian Sociological Association (ASA): Selected Groups of Minorities in Armenia (Case Study), Yerevan 2001. Ab Oktober 2002 auch verfügbar unter www.ecoi.net.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Derzeit sei keine Amnestie in Kraft und sollte eine erlassen werden, würde sie nicht rückwirkend gültig sein. Auch der Entwurf für ein Wehrersatzdienst-Gesetz sei noch immer nicht verabschiedet worden, obwohl dies eine der Voraussetzungen für einen Beitritt Armeniens zum Europarat sei.

Die AnhängerInnen der Hare Krishna Gemeinschaft, die sehr sensibel auf die Bezeichnung Sekte reagierten und diese ablehnten, seien ursprünglich (1993) registriert gewesen. Sie hätten aber die in einem 1998 verabschiedeten Gesetz zur Registrierung religiöser Gemeinschaften vorgeschriebene Mitgliederzahl von 200 zur Neuregistrierung nicht erreicht und seien daher offiziell nicht als religiöse Gemeinschaft anerkannt. Die Hare Krishna Gemeinschaft, die an anhaltendem Mitgliederschwund leide, würde zwar nicht offiziell, aber sozial diskriminiert.

Ein Anhänger der Hare Krishna Bewegung, der wegen Wehrdienstverweigerung gesucht wurde, flüchtete vor Polizisten, weil er die berechtigte Angst hatte, von ihnen verprügelt zu werden. Daraufhin brannte die Bibliothek, in der er gearbeitet hatte, nieder. Hauptgrund für die Verfolgung durch die Behörden dürfte jedoch seine Arbeit und die der weiteren Mitarbeiter der Bibliothek gewesen sein, die alle Wehrdienstverweigerer gewesen seien und andere ebenfalls zur Verweigerung des Wehrdienstes angehalten hätten.

Nichtregierungsorganisation (2)

Die Zeugen Jehovas seien als Gruppe verfolgt, da sie bei Einhaltung ihrer Glaubensprinzipien, die den Gebrauch einer Waffe untersagen, bei gleichzeitigem Fehlen eines Wehrersatzdienstes zwangsläufig mit strafrechtlichen Konsequenzen und Inhaftierung wegen Wehrdienstverweigerung konfrontiert seien.¹¹ Die Einführung eines Wehrersatzdienstes erscheine in naher Zukunft wenig realistisch. Hinzu komme, dass die Armenische Kirche gegenüber anderen Religionsgruppen sehr aggressiv sei. Das habe dazu geführt, dass den Zeugen Jehovas bereits zweimal die amtliche Registrierung verweigert worden sei und dass AnhängerInnen der Gemeinschaft regelmäßig Opfer von Belästigungen würden.

Nichtregierungsorganisation (4)

1995 habe es eine massive Repressionswelle der Veteranenvereinigung Yerkrpah gegen AnhängerInnen der Hare Krishna-Gemeinschaft, Bahai, Zeugen Jehovas, Pentecostals und Seventh Day Adventists gegeben. 1998 sei ein Gesetz verabschiedet worden, das für die offizielle Registrierung einer religiösen Gemeinschaft eine Mindestmitgliederanzahl von 200 vorschreibe. Den Zeugen Jehovas sei die Registrierung verweigert worden. Auch befänden sich derzeit 25 Zeugen Jehovas aufgrund ihrer Weigerung, Wehrdienst zu leisten, im Gefängnis.¹² Es seien 4 Fälle bekannt geworden, in denen Angehörige der Zeugen Jehovas von Polizei und Militär in einer kleinen armenischen Stadt auf offener Straße zusammengeschlagen wurden. Im Mai 2002 seien ein Mädchen und ein Junge von einem Armeeeoffizier und einem apostolischen Geistlichen verprügelt worden.¹³

¹¹ siehe auch Armenia: Crackdown On Jehovah's Witnesses Strains Ties With Europe, 25 September 2002
<http://www.rferl.org/nca/features/2002/09/25092002142506.asp>

¹² siehe auch Helsinki Association: Open Pages #2: The Hundredth Jehovah's Witness In Prison
<http://www.hahr.am/english/open2/obsrelvardan.htm>

¹³ siehe auch Helsinki Association: Open Pages #5: The Clergyman beats the Jehova's Witness
<http://www.hahr.am/english/open5/weeklykaren.htm>

zur Religionsfreiheit siehe: Helsinki Association: Open Pages #6: Restrictions of Freedom of Conscience
<http://www.hahr.am/english/open4/obsrelres.htm>

II.5 Sexuelle Minderheiten¹⁴

Nichtregierungsorganisation (5)

Gesetzliche und soziale Diskriminierung gegen sexuelle Minderheiten sei extrem. §116 des geltenden armenischen Strafgesetzbuches stelle nur die männliche Homosexualität unter Strafe. Lesben seien zwar nicht gesetzlich schlechtergestellt oder physischen Angriffen ausgesetzt, hätten aber wie homosexuelle Männer unter sozialer Diskriminierung zu leiden. Leute, die über die sexuelle Orientierung ihrer Mitmenschen Bescheid wüssten, würden sich weigern, neben einer Lesbierin oder einem Homosexuellen zu sitzen. Es gebe auch keine Clubs oder Organisationen für Homosexuelle. Bekennende Homosexuelle liefen Gefahr, entweder von Polizisten selbst oder von Leuten auf der Straße zusammengeschlagen zu werden, ohne dass die Polizei eingreife. Sollte Anzeige erstattet werden, würden die Täter trotz des Strafmaßes von bis zu 15 Tagen Haft wegen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht strafrechtlich belangt werden.

Darüber hinaus weigerten sich Rekruten in der Armee, die gleichen Teller und Gläser wie homosexuelle Männer zu benutzen, und hätten in Einzelfällen sogar verlangt, dass das gesamte Geschirr und Besteck ausgetauscht werde. Sollte ein homosexueller Mann von der Polizei angehalten werden, so sei es durchaus möglich, dass dieser von der Polizei misshandelt würde. Darüber hinaus ließen ihm die Polizisten üblicherweise drei Optionen: eine Haftstrafe zu verbüßen, den Polizisten einen bestimmten Geldbetrag zu überlassen oder den Namen eines wohlhabenden Homosexuellen zu nennen, der in der Lage sei, noch mehr Geld zu bezahlen. Aufsichtsbeschwerden gegen derartige Maßnahmen erschienen nahezu aussichtslos, man bräuchte wohl gute Beziehungen um ein solches Verfahren überhaupt in Gang zu bringen. Es habe auch schon einen Fall gegeben, in dem Polizisten am Arbeitsplatz eines Homosexuellen dessen sexuelle Orientierung bekannt gemacht hatten, woraufhin der betroffene Angestellte sofort entlassen wurde.

Nichtregierungsorganisation (2)

Homosexuelle seien in Armenien in einer schwierigen Lage. Sie würden gelegentlich von Polizisten angehalten und müssten Schweigegeld ('hush money') bezahlen, würden aber laut Wissensstand unseres Gesprächspartners nicht offiziell verhaftet. In seltenen Fällen gebe es Hinweise auf Gruppenvergewaltigungen von Homosexuellen durch die Polizei, die jedoch trotz wiederholter Nachfragen nicht substantiiert werden konnten.

Fünf Homosexuelle seien letztes Jahr in Yerevan ermordet worden, nachdem sie mit jemandem mitgegangen seien, den sie in einem der einschlägigen ('cruising') Parks kennen gelernt hatten. Diese Fälle hätten für die Polizei offensichtlich keine Priorität.

Andererseits gebe es eine Disco-Bar in Yerevan, die von Homosexuellen und Lesben frequentiert werde. In dieser gemischt hetero- und homosexuellen Gesellschaft würden sie nicht belästigt. Daher könne man durchaus sagen, dass jemand, der in eine bestimmte Disco-Bar gehe nicht gefährdet sei, während jemand in einem 'cruising' Park eher Gefahr laufe, von Schlägern oder der Polizei verprügelt zu werden.

¹⁴ siehe auch Armenian Sociological Association (ASA): Selected Groups of Minorities in Armenia (Case Study), Yerevan 2001. Ab Oktober 2002 auch verfügbar unter www.ecoi.net.
Institute for War & Peace Reporting (IWPR): Armenia: Anti-Gay Law Repealed, 11 December 2001
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200111_109_3_eng.txt

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Die sowjetischen Anti-Sodomie-Gesetze besäßen in Verletzung der Voraussetzungen für eine Europarats-Mitgliedschaft weiterhin Rechtsgültigkeit, es sei aber laut Wissensstand unseres Gesprächspartners noch nie ein Homosexueller unter diesen Bestimmungen angeklagt worden.

Gesellschaftlicher Druck zwingt viele homosexuelle Männer zu heiraten. In der Regel hätten sie nach der Heirat ein oder zwei Kinder und lebten dann ein anderes Leben in der homosexuellen Subkultur. Dennoch gebe es Anzeichen für eine größere Offenheit von Seiten der Homosexuellen und auch dafür, dass die Toleranz gegenüber Homosexuellen zunehme. Dies solle jedoch nicht heißen, dass das Leben eines Homosexuellen in Armenien leicht sei.

Nichtregierungsorganisation (4)

Homosexuelle müssten im Schnitt \$200-500, auf manchen städtischen Polizeikommissariaten sogar bis zu \$1.000 Strafe zahlen. Oft würden in den verschiedenen Dienststellen Fotos von als homosexuell bekannten Personen aufliegen, die deren Identifikation und Wiedererkennung erleichterten. Selbst wenn durch die geplante Strafrechtsreform die Homosexualität entkriminalisiert werden sollte, sei anzunehmen, dass aufgrund der allgemein vorherrschenden Ressentiments Wege gefunden würden, sie mittels anderer strafrechtlicher Normen (z.B. wegen eines – vorgeblichen - Drogendelikt) zu verfolgen.¹⁵

Es habe auch einen Fall gegeben, in dem der Vorgesetzte eines Angestellten von Polizeibeamten im Büro aufgesucht und darüber informiert wurde, dass sein Mitarbeiter homosexuell sei, woraufhin dieser sofort entlassen wurde.

¹⁵ siehe auch Helsinki Association: Open pages #3: The Homosexuals - Money Source for the Police
<http://www.hahr.am/english/open3/obsminhomo.htm>

III. HUMANITÄRE LAGE¹⁶

III.1 Wirtschaft und Soziale Lage

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Nach Schätzung der IOM-MitarbeiterInnen beträgt die Arbeitslosigkeit in Armenien um die 30% und die Durchschnittsgehälter eines großen Teils der Bevölkerung belaufen sich auf oft nicht mehr als \$2-3 (1.500 Dram) pro Tag. Da dies für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht (laut offiziellem Lebensmittelkorb sind ca. \$50 pro Kopf und Monat sowie für eine vierköpfige Familie zusätzlich etwa \$25-30 Monatsmiete für eine schlecht ausgestattete Wohnung in Yerevan zu veranschlagen), sei die Bevölkerung sehr stark von finanzieller Unterstützung durch Verwandte im Ausland abhängig.

Abteilung für Migration und Flüchtlinge (DMR)

Positiv sei, dass es ein Wirtschaftswachstum von etwa 10% gebe, nicht zuletzt auch aufgrund massiver Unterstützung durch die Weltbank, die \$1 Mrd. an Krediten an Armenien vergeben habe. Jedoch nehme gleichzeitig die soziale Ungleichheit zu und die Arbeitslosigkeit betrage bis zu 30%.

Diejenigen, deren Einkommen unzureichend seien, bekämen staatliche finanzielle Unterstützung. Zur Ermittlung der Bedürftigkeit einer Familie sei das PAROS-System eingeführt worden, das derzeit mehr als 500.000 Familien (70% der Bevölkerung) erfasse und den Grad der Bedürftigkeit durch einen auf Basis von 18 Parametern (darunter Alter der Kinder, Stromrechnung, etc.) errechneten Wert ausdrückt. Zur Zeit erhielten 160.000 Familien Familienbeihilfe (1999 erzielten noch 230.000 Familien einen Wert von über 36 Punkten). Nach Erreichen der Altersgrenze (14-16 Jahre) für die Arbeitsfähigkeit durch die Kinder sinke der errechnete Wert und die Familie verliere ihren Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die als bedürftig eingestuft Familien erhielten Nahrungsmittelpakete und kostenlosen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Mit 1. Jänner 1999 sei die Sozialhilfe, die sich vorher aus 26 verschiedenen Zahlungen zusammengesetzt hatte, vereinheitlicht worden. Nach der neuen Regelung bestehe die Familienbeihilfe nur mehr aus einem monatlich ausgezahlten Grundbetrag von 7\$ (4.000 Dram), der um jeweils \$2,8 (1.500 Dram) pro Kind erhöht werde. Im Schnitt würde eine Familie \$12,5-15 (7.000-8.500 Dram) monatlich erhalten.

Derzeit gebe es 520.000 PensionistInnen, 110.000 Behinderte, 44.000 Waisenkinder, 311.000 Flüchtlinge aus Aserbaidschan (von denen jedoch ein Teil das Land in der Zwischenzeit wieder verlassen haben dürfte), 60.000 alleinerziehende Mütter, 160.000 Arbeitslose, 100.000 lebten in unzureichenden Behausungen (darunter 20.000 Erdbebenopfer von 1988 und 50.000 Flüchtlinge aus Aserbaidschan). Pensionisten, Behinderte und Waisenkinder erhielten Zahlungen in der Höhe von \$8-9 (4.000-5.000 Dram) monatlich, Flüchtlinge aus Aserbaidschan erhielten keine Sozialhilfezahlungen, und alleinerziehende Mütter bezögen in erster Linie Familienbeihilfe.

¹⁶ siehe auch Institute for War & Peace Reporting (IWPR):
Armenia: Economic Division Widens, 20 November 2001
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200111_106_1_eng.txt
The Armenian Exodus, 21 February 2002
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200202_117_2_eng.txt
Armenia: Unemployment Crisis, 1 March 2002
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200203_118_3_eng.txt

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Zum Bildungswesen wird erläutert, dass die zehnjährige Ausbildung in den öffentlichen Schulen (6-16 Jahre) gratis sei, staatliche Universitäten jedoch nur für 40% ihrer StudentInnen kostenlose Studienplätze anbieten könnten, und private Universitäten zu 100% kostenpflichtig seien.

Der offizielle Nahrungsmittelkorb belaufe sich auf etwa \$35-40 pro Person und Monat, die durchschnittliche Miete für eine bescheidene Wohnung etwa \$20-25. Etwa 60-70% des Haushaltseinkommens würden für Lebensmittel aufgewendet. Da das allgemeine Durchschnittseinkommen jedoch bei nur \$90 (50.000 Dram)¹⁷ und jenes für Staatsbedienstete, wie etwa einen Lehrer an einer öffentlichen Schule, bei \$23 (13.000 Dram) liege, seien viele Familien auf Unterstützung durch Verwandte aus dem Ausland angewiesen, die insgesamt der Höhe des jährlichen Staatshaushalts entspreche. Generell wird festgestellt, dass sich ein Großteil der Familien nur durch Transferzahlungen aus dem Ausland, Schwarzarbeit und Tätigkeiten am Schwarzmarkt, (stetig abnehmende) humanitäre Hilfe der internationalen Gemeinschaft und den Verkauf von Familienbesitz und materiellen Reserven (Gold, Schmuck, etc.) finanziell über Wasser halten kann.

Verbindungsbüro, Ministerium für Nationale Sicherheit (MNS)

Es gebe große Probleme mit der Wasserversorgung, da der Wasserverlust infolge alter und schadhafter Leitungen bis zu 50% ausmache. Für die Landwirtschaft bedeute das, dass Wasser nur schwer und um teures Geld zu bekommen sei. In vielen Vierteln Yerevans und anderen Landesteilen gebe es nur zwei Stunden pro Tag fließendes Wasser und die meisten Leute sammelten das Wasser in Flaschen, Kübeln oder der Badewanne. Das meiste Wasser, das nicht nur zur Trinkwasserversorgung sondern auch zur Stromerzeugung, Reaktorkühlung und für die Landwirtschaft verwendet werde, werde vom Sevan-See abgeleitet, dessen Wasserspiegel unter anderem aufgrund der extremen Trockenheit der letzten Jahre schon merklich (um 19 m) gesunken sei. Der Hauptenergieanteil (25% der nationalen Stromproduktion) werde jedoch in einem 1989 stillgelegten und Ende 1995 wieder in Betrieb genommenen Atomkraftwerk in Metsamor nahe Yerevan erzeugt.¹⁸ Dabei werde im Gegensatz zur Energieknappheit in den Wintermonaten der Jahre 1992 und 1993 zur Zeit sogar ein Überschuss erzielt, der an Georgien, wegen der bestehenden Wirtschaftsblockade jedoch nicht an die Türkei und Aserbaidschan, geliefert werde. Die Transportwege seien in Yerevan in einem recht guten, in den übrigen Landesteilen in einem zufrieden stellenden Zustand.

Die Beziehungen zu Georgien seien recht gut, man sei jedoch über Georgiens Kontakte zur Türkei beunruhigt. In Georgien sei die wirtschaftliche, politische und soziale Lage noch schlechter als in Armenien. In der Türkei selbst lebten heute etwa 30.000 bis 40.000 ArmenierInnen, die vollkommen integriert wären. Mit Aserbaidschan gäbe es unverändert Spannungen. Der Konflikt um Nagorno-Karabakh sei und bleibe in näherer Zukunft unlösbar, es werde daher auch nicht zu einer Normalisierung der Beziehungen zur Türkei und Aserbaidschan kommen. In Nagorno-Karabakh sei die allgemeine Situation besser als in Armenien, da die Bevölkerungsdichte geringer sei und die Landwirtschaft dort besser funktioniere.

¹⁷ Diese Zahl weicht von allen anderen uns mitgeteilten Einschätzungen weit ab. Laut Deutsch-Armenischer Gesellschaft (Internet) lag der allgemeine monatliche Durchschnittslohn 2001 bei \$43,14 (23.943 Dram), wobei das monatliche Durchschnittseinkommen im staatlichen Sektor mit \$26,33 (14.614 Dram) und in der Privatwirtschaft mit \$55,32 (30.700 Dram) angegeben wird.

Deutsch-Armenische Gesellschaft: Bericht zur Lage in Armenien – Dezember 2001, S. 52

<http://www.deutsch-armenische-gesellschaft.de/dag/bla-bezpdf.htm>

¹⁸ siehe auch Institute for War & Peace Reporting (IWPR): Armenia: A Nuclear Standoff, 18 February 2002

http://www.iwpr.net/index.pl?archive/cau/cau_200202_116_2_eng.txt

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

In Armenien selbst lebten zur Zeit nur noch wenig mehr als 2 Millionen Menschen. Zum Teil sei die Bevölkerung legal emigriert, in letzter Zeit aber vermehrt auch mittels gefälschter Dokumente ausgewandert. So lebten geschätzte 30.000 ArmenierInnen illegal in Spanien. Im Zuge der Bekämpfung von Dokumentenfälschern seien einige Personen verhaftet worden. Das wichtigste Aufnahmeland armenischer AuswanderInnen sei die Russische Föderation, da hierfür kein Visum erforderlich sei, gefolgt von den Niederlanden, Deutschland, Bulgarien und Polen. Ein neues Phänomen stellten Flüchtlinge aus Afghanistan und Pakistan dar, die im Land halt machten.

50% der Bevölkerung seien arbeitslos. Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten einer drei- bis vierköpfigen Familie beliefen sich auf etwa \$200-250, hinzu kämen noch \$50-70 Heizkosten während der Wintermonate. Eine Familie mit einem gesicherten Haushaltseinkommen von \$300-400 monatlich sei durchaus als wohlhabend anzusehen. Im Vergleich dazu erhielten PensionistInnen nur \$10 monatliche Rente. 75% der Bevölkerung seien von finanzieller Unterstützung durch Verwandte im Ausland abhängig, die vor allem über die amerikanische Western Union und die Hongkong Shanghai Banking Corporation transferiert werde.

Caritas Ortsstelle Yerevan

Zur allgemeinen Situation wird angemerkt, dass viele Wohnungen im Norden des Landes leerstünden. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und auch wegen der großen Schwierigkeiten, die mit dem Betrieb einer Landwirtschaft verbunden seien, hätten viele Menschen das Land verlassen. (Verweis auf eine UNHCR-Studie aus 1996/97)

Die Schulbildung in öffentlichen Schulen (7-16 Jahre) sei im Gegensatz zu den oft recht teuren Privatschulen (\$300 Schulgeld pro Jahr) grundsätzlich kostenlos, jedoch müssten die Schulbücher im Wert von etwa \$5-6 pro Kind und Jahr (bei älteren Kindern seien die Kosten höher anzusetzen) selbst bezahlt werden. Staatliche Universitäten gewährten 20% der Studierenden den kostenlosen Zugang zu ihrem Bildungsangebot, während alle anderen Studierenden wie auch die InskribentInnen von Privatuniversitäten Studiengelder unterschiedlicher Höhe aufbringen müssten.

Österreichisches Kinderkrankenhaus Gyumri

Die Stadt Gyumri weise trotz internationaler Hilfe auch heute noch schwere Schäden auf. Industrie- und Gebäuderuinen sowie Notunterkünfte prägten das Stadtbild. Insgesamt lebten in der Region um Gyumri nur mehr etwa 130.000-140.000 der ursprünglich 220.000 dort ansässigen Menschen. 20.000 seien beim Erdbeben 1988 ums Leben gekommen, 20.000 unmittelbar danach weggezogen und 50.000-60.000 Obdachlose hätten im Laufe der Zeit auch großteils die Gegend verlassen.

Von der im ehemaligen Erdbebengebiet verbliebenen Bevölkerung seien lediglich 10-15% der 80.000 arbeitsfähigen Menschen berufstätig, da sämtliche Industrieanlagen zerstört oder schwer beschädigt worden seien und seither nicht mehr in Betrieb genommen wurden. Auch die Wasserleitungen seien stark beschädigt, wodurch geschätzte 50-60% der in die Region geleiteten Wassermenge verloren ginge. Die französische Regierung unterstütze den Austausch und Bau neuer Wasserleitungen. Die Stromversorgung sei hingegen gesichert. Die physische und psychische Befindlichkeit der Bevölkerung sei sehr schlecht, es gäbe viele psychische Erkrankungen, die Selbstmordrate sei nicht bekannt. Es sei sehr schwer zu sagen, wie die Menschen überleben könnten, gängig sei jedenfalls die Tauschwirtschaft.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Caritas Zentrale Gyumri

Die humanitäre und wirtschaftliche Lage sei im Bezirk Shirak besonders schlecht, da die Folgen des Erdbebens und die Zerstörung der Industrieanlagen noch immer nicht überwunden seien. Die Arbeitslosigkeit sei mit 80% in Gyumri sehr hoch, die meisten Menschen hätten keine Zukunftsaussichten und betrieben Kleinhandel oder Tauschgeschäfte, um zu überleben. Hinzu komme noch, dass die Region auf über 2.000 m Seehöhe liege und 8 Monate im Jahr Winter herrsche.

Mit dem (überdurchschnittlich hohen) Gehalt des leitenden Mitarbeiters einer lokalen NGO von etwa \$300 könnten die Lebenshaltungskosten für eine siebenköpfige Familie getragen werden. Familien, die auf Unterstützung durch den Staat angewiesen seien, erhielten durchschnittlich jedoch nur \$12 Familienbeihilfe monatlich, während die durchschnittliche Monatsmiete für eine vierköpfige Familie \$20-40 ausmache. Auch Menschen in als recht 'gut' eingeschätzten Jobs, wie etwa Ärzte, würden im Schnitt lediglich \$50-100 verdienen.

Mit einem kleinen Geschäft mit einem Warenbestand von \$200 könne man einen Profit von \$2-4 (1.000-2.000 Dram) pro Tag erwirtschaften. Ein Startkapital von \$1.000-1.200 sei ausreichend, jedoch müsse berücksichtigt werden, dass eine einmalige Registrierungsgebühr von \$250 und die jährlich anfallenden Steuern von mindestens \$536 (300.000 Dram, danach einkommensabhängig höher) zu leisten seien. Hinzu kämen noch Miete, Strom (5 Cent = 25 Dram pro Kwh) und andere Erhaltungsausgaben. Der Reingewinn müsse im Schnitt \$50-100 pro Monat ausmachen, die allgemeine Subsistenzgrundlage liege bei \$90-180 pro Monat (50.000-100.000 Dram).

Ministerium für Soziale Sicherheit

Drei Entwicklungen hätten die soziale Lage in Armenien erheblich beeinflusst: Das Erdbeben in Gyumri 1988, der Zusammenbruch des 'alten' Systems 1989 und die Einführung der Marktwirtschaft sowie der Konflikt um Nagorno-Karabakh 1988-1992. Die erste Hilfeleistung der damals für soziale Fragen zuständigen Behörden der unabhängig gewordenen Republik Armenien erfolgte in Form von Nahrung, Unterkünften und medizinischer Versorgung für Flüchtlinge aus Nagorno-Karabakh und Aserbaidschan. Auch heute gebe es noch einige Flüchtlinge, die in provisorischen Unterkünften lebten. Viele Menschen hätten das Land aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage verlassen. Die armenische Regierung habe daher ein soziales Sicherheitssystem eingerichtet, um die zu unterstützen, die geblieben seien.

1993 wurde die Zentralkommission für Humanitäre Hilfe eingerichtet, die sich aus VertreterInnen verschiedener Ministerien zusammensetzte. Die Administration sozialer Dienste war im Ministerium für Soziale Sicherheit angesiedelt. Aufgabe der neu geschaffenen Struktur war es in erster Linie, alle hilfsbedürftigen Menschen zu erfassen und die Verteilung von Hilfsleistungen zu organisieren. Ein Mitarbeiter sei speziell für die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Intern Vertriebenen zuständig und koordiniere die Hilfsprogramme verschiedener Organisationen. In der Zwischenzeit hätten jedoch viele Flüchtlinge die armenische Staatsbürgerschaft erlangt oder das Land verlassen.

Zur Erfassung und Bestimmung der hilfsbedürftigen Bevölkerung sei 1994 das PAROS-System entwickelt worden, das die Bedürftigkeit der jeweiligen Familie nach Auswertung verschiedener Kriterien (Anzahl der Familienmitglieder, Alter der Kinder, etc.) mit einem Punktwert ausdrücke. Ursprünglich als Grundlage für die Verteilung humanitärer Hilfe herangezogen, diene PAROS seit 1999 als wichtigstes Instrument bei der Vergabe von Familienbeihilfen. Potenziell bedürftige Familien müssten einmal jährlich um Sozialhilfe

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

ansuchen, was 1994 mehr als 700.000, 1997 noch 500.000 und 2001 etwa 300.000 Familien getan hätten. Der Rückgang sei teilweise auf eine leichte Verbesserung der sozialen Lage, aber auch auf den Umstand zurückzuführen, dass jene nicht mehr ansuchten, die in den Vorjahren recht deutlich unter dem festgelegten 'Bedürftigkeitswert' geblieben waren. 2001 sei 160.000 Familien (mit durchschnittlich 3,5 Familienmitgliedern) Unterstützung gewährt worden, und zusätzliche 10.000 Personen hätten eine sonstige direkte Geldzahlung erhalten.

In den letzten Jahren habe sich die Bandbreite sozialer Dienste beträchtlich vergrößert. Insgesamt gebe es 55 Büros des Ministeriums für Soziale Sicherheit in ganz Armenien, die von den in den 11 Regionalstellen eingerichteten Abteilungen für Soziale Dienste koordiniert würden. Das Ministerium selbst sei für die Ausarbeitung von Richtlinien und politischen Vorgaben verantwortlich. Darüber hinaus gebe es ein Beschwerdeverfahren und sogar der Minister stehe einmal in der Woche für die Entgegennahme von Beschwerden zur Verfügung.

Die monatlich ausgezahlte Familienbeihilfe, die sich aus einem Grundbetrag von 7\$ (4.000 Dram) und einem Aufschlag von \$2,8 (1.500 Dram) pro Kind zusammensetze, betrage im Schnitt \$12,5 (7.000 Dram). Ob die im Antrag für Familienbeihilfe enthaltenen Angaben stimmen, werde von einer Gruppe von Inspektoren laufend überprüft. Pensionen beliefen sich durchschnittlich auf \$10-15, die durchschnittlichen Kosten für Nahrungsmittel auf \$40 im Monat. Für ältere hilfsbedürftige Menschen gebe es jedoch eine bestimmte Anzahl von Altersheimen. Die Aufbringung der Mieten stelle im Allgemeinen kein großes Problem für jene dar, die im Land geblieben seien, da viele von der Vergabe staatlicher Wohnungen an die jeweiligen MieterInnen profitiert hätten. Für RückkehrerInnen gestalte sich die Lage jedoch bedeutend schwieriger.

Die Einkommen in Armenien seien sehr niedrig, und beliefen sich für SpitzenbeamtlInnen im Ministerium auf \$60-70, im öffentlichen Dienst allgemein auf \$20-45 monatlich. Die offizielle Arbeitslosenzahl von 11% stimme mit Sicherheit nicht, 30% käme der Realität schon näher, zudem gäbe es eine hohe Schattenarbeitslosigkeit. Um den tatsächlichen Beschäftigungsstand zu erfassen, wolle man ein Sozialversicherungssystem einführen. Darüber hinaus ändere auch ein Wirtschaftswachstum von knapp 10% nichts an der schlechten wirtschaftlichen Situation.

Armenische Rotkreuz Gesellschaft¹⁹

Die Armenische Rotkreuz-Gesellschaft unterhält 11 Regionalbüros und 64 Bezirks- und Ortsstellen (darunter 26 Sozialzentren), mit 500 angestellten und 2.000 freiwilligen MitarbeiterInnen. Während in der Zentrale in Yerevan 12 Abteilungen (Soziales, Gesundheitsversorgung, Jugendliche, Erste Hilfe, Katastrophenhilfe, Suchdienst, etc.) eingerichtet seien, böten die Zweigstellen eine eingeschränkteres Spektrum an Dienstleistungen an (Soziales, Jugendliche, Erste Hilfe, Katastrophenhilfe, Informationsvermittlung). Humanitäre Hilfe werde durch eigens dafür eingerichtete Sozialzentren bereitgestellt und komme hauptsächlich älteren Menschen und Kindern zugute. In der Migrationsabteilung (Population Movement Department) seien 10 Hauptberufliche (einschließlich mehrerer SozialarbeiterInnen und einer Psychologin) und 60 Freiwillige tätig.

Kostenlose Kindergartenplätze gebe es genügend und auch Babysitterinnen seien sehr leicht und zu geringen Kosten verfügbar. Für SchülerInnen gebe es ein Angebot an Nachmittagsbetreuung für die Zeit nach dem regulären Schulunterricht.

¹⁹ siehe auch Armenian Red Cross Society: Annual Report 2000 (auf Anfrage beim Autor erhältlich)

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Letztlich gebe es zwei Kategorien von Menschen, die in Armenien geblieben seien: Jene die genug verdienten, um finanziell über die Runden zu kommen, und jene, die nicht genug Geld hätten, um das Land zu verlassen. Insgesamt liege die Arbeitslosigkeit bei 35-40%.

A.D. Sakharov Armenisches Menschenrechtszentrum

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage seien in den letzten Jahren insgesamt eine Million Menschen emigriert, unter ihnen auch viele Flüchtlinge aus Aserbaidschan. Durch die Dramatische Auswanderung bedingt lebten heute in den Dörfern überwiegend alte Menschen. Viele Menschen lebten vom Kleinhandel und verdienten kaum mehr als \$1 pro Tag. Für Flüchtlinge, die kein Eigentum haben dürften, sei die Lage noch schwieriger. Auf ehrliche Art könne man heute in Armenien kaum überleben. Viele ArmenierInnen seien von Zuwendungen von Verwandten aus dem Ausland abhängig, die mit einer geschätzten Gesamtsumme von \$400 Mio. über dem armenischen Staatsbudget von \$350 Mio. lägen. Seit 1990 seien von der Regierung keine neuen Wohnungen mehr gebaut worden. Lediglich UNHCR, der Norwegische Flüchtlingsrat und die deutsche Regierung hätten Wohnbauprojekte für Flüchtlinge – 150 Container-Städte mit je 40 Wohnungen - durchgeführt.

Norwegischer Flüchtlingsrat (NRC)/Norwegisches Honorarkonsulat

Die wirtschaftliche Lage in Armenien sei sehr schlecht und die Arbeitslosigkeit betrage 60%. Der Schwarzmarkt sei überlebensnotwendig und viele Armenier erhielten darüber hinaus auch Geld aus dem Ausland.

Unterernährung sei besonders in den Provinzen Shirak (NW), Siunik (N) und Gegharkunik (SO) ein großes Problem, wobei auf eine Studie des World Food Programme (WFP) vom April 2001 verwiesen wurde. In dieser Studie seien von UNICEF erhobene Daten aus dem Jahr 1998 im September 2000 durch das WFP überprüft worden. Dabei zeigte sich, dass in der Provinz Shirak 25% der Kinder Wachstumshemmungen (z.B. Zwergwüchsigkeit) aufwiesen und 16,9% der älteren Menschen unterernährt seien. In der Provinz Gegharkunik seien 32,4% der Kinder wachstumsgehemmt und 4,8% der älteren Menschen unterernährt. In Siunik litten ebenfalls 32,4% der Kinder unter Wachstumshemmungen und 6,95% der Älteren seien unterernährt. Auch in Yerevan selbst wären 14,5% der Kinder wachstumsgehemmt und 6,1% der älteren Generation unterernährt.

Die Studie habe die Gruppen in die Kategorien 'sehr arm', 'arm', 'mittel' und 'gut' unterteilt. Die Grenze für Armut würde bei monatlich weniger als \$38 pro Person gezogen. Die Studie ergab, dass in den oben erwähnten Provinzen jeweils weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebte. Beispielsweise seien in der Provinz Gegharkunik 45 bis 55% der Bewohner, die vom Weizen- und Gemüseanbau leben müssten, als 'sehr arm' einzustufen. In Siunik seien 10 bis 30 der Kategorie 'sehr arm' und 30 bis 50% der Kategorie 'arm' zuzuzählen. Auch in Yerevan müssten 'sehr arme' bzw. 'arme' Haushalte mit \$5-14 (2.550-8.300 Dram) pro Monat und Person auskommen. Darunter fielen insbesondere allein stehende PensionistInnen, frauengeführte Haushalte, Waisen, Flüchtlinge, Behinderte und Familien mit vielen Kindern. Es gebe eine Reihe von belegten Fällen in der jüngeren Vergangenheit, bei denen es aufgrund der schlechten Ernährungslage auch zu Todesfällen durch Verhungern von Säuglingen, deren Mütter unterernährt gewesen waren, gekommen sei.

Für Kinder würden die Familien alles Menschenmögliche tun, wegen der herrschenden Armut blieben demgegenüber alte Menschen, Behinderte und Kranke auf der Strecke.

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Wichtig sei, dass man sich nicht vom äußeren Erscheinungsbild Yerevans und der ortsansässigen Menschen täuschen lasse. Armenier versuchten in allen Lebenslagen ihren Stolz zu wahren, deshalb werde auch grundsätzlich nicht gebettelt. Im Café zu sitzen sei eine Art Statussymbol und arme ArmenierInnen würden selbst dann noch saubere und attraktive Kleidung tragen oder einen Kaffee trinken gehen, wenn sie sonst nichts hätten.

Deshalb sei es unumgänglich, hinter die Fassade zu blicken und die dahinter verborgene Realität wahrzunehmen. Der Anteil jener Menschen, die keine reguläre Anstellung hätten, liege bei 60%, und der graue Arbeitsmarkt, der nur unsichere und niedrige Einkünfte biete, sei riesig. Viele hätten aufgrund der tristen ökonomischen Lage das Land verlassen, so etwa 200.000 der 360.000 Flüchtlinge aus Aserbaidshjan, die später in die Russische Föderation weitergewandert seien. Geld bekäme die in Armenien verbliebene Bevölkerung jedoch hauptsächlich aus den Zielländern der älteren armenischen Diaspora, Frankreich und USA, da die in die Russische Föderation Emigrierten oft ebenfalls keiner oder nur schlecht bezahlter Erwerbstätigkeit nachgingen.

III.2 Gesundheitswesen

Caritas Ortsstelle Yerevan

Die Gesundheitsversorgung sei in Armenien sehr teuer, denn sogar jener geringe Teil der Bevölkerung, dem der kostenlose Zugang zu Leistungen im Gesundheitswesen gesetzlich garantiert werde, müsste für diese Leistungen in der Praxis selbst aufkommen. Sollten PatientInnen nicht über die Mittel verfügen, selbst kleine Zahlungen für Medikamente bzw. an die Krankenschwestern und Ärzte zu leisten, sei es durchaus möglich, dass sie 'auf der Strasse landeten'. So koste ein Arztbesuch in der Regel \$5-10, das Essen müsse selbst bereitgestellt werden, und eine Geburt mit dreitägigem Krankenhaus koste um die \$160. Impfungen von Kindern würden ausschließlich von ausländischen NGOs und internationalen Organisationen, wie etwa der UNICEF, vorgenommen.

Österreichisches Kinderkrankenhaus Gyumri

Die häufigsten Beschwerden der Kinder, die das Österreichische Krankenhaus besuchten, seien Erkrankungen der Atemwege, die auf die staubige Luft, unzureichende Unterkünfte, schlechte Ernährung, Umweltverschmutzung, die oft extreme Winterkälte und den Einsatz von mit Diesel betriebenen Heizanlagen in Schulgebäuden und Klassenzimmern zurückgeführt werden.

Auf die Frage, warum in einem Kinderkrankenhaus für ein Einzugsgebiet von 150.000-200.000 Menschen (neben etwa 25 Polykliniken und Spitälern in der Region um Gyumri) von 130 Betten im Schnitt nur 30-40 Betten belegt seien, erklärt der Direktor, dass die soziale Lage allgemein so schlecht sei, dass auch kranke Menschen häufig keine Spitäler aufsuchen würden, da sie zu sehr beschäftigt seien, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und Essen zu besorgen. Es gebe in Gyumri immer wieder Todesfälle wegen Bronchitis und Lungenentzündung, wobei die Situation auf dem Land noch schlimmer sei. Auch könne es sich kaum jemand leisten oder sei es zeitmäßig zu aufwendig, zwei- bis dreimal am Tag mit dem Bus zum Krankenhaus zu fahren, um ihr/sein Kind mit Essen zu versorgen. Im Österreichischen Kinderkrankenhaus selbst würde den Kindern täglich eine warme Mahlzeit kostenlos bereitgestellt.

Obwohl die Gesundheitsversorgung nominell oft unentgeltlich sei, seien viele Ärzte auf die Unterstützung durch die Bevölkerung angewiesen. So seien den KrankenhausmitarbeiterInnen 2001 die Gehälter für 10 Monate und 2002 für das gesamte erste Halbjahr nicht ausgezahlt worden. Darüber hinaus seien die Gehälter, selbst wenn sie ausgezahlt werden, oft unzureichend (die im Krankenhaus angestellte Radiologin verdient laut eigenen Angaben \$12 im Monat). Auch im Österreichischen Kinderkrankenhaus Gyumri leisteten alle Eltern, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten, einen Beitrag, der in einem krankenhauses internen Topf gesammelt und später an das Personal verteilt werde. Die Ausgaben für manche Medikamente müssten trotz der grundsätzlichen Kostenfreiheit von den Eltern getragen werden. Das im Krankenhaus befindliche Röntgengerät sei die einzige Möglichkeit, außerhalb Yerevans Röntgenbilder zu machen, es werde auch von Patienten aus dem Ausland benutzt. Ein Röntgen des Ellbogens koste beispielsweise \$3-4.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Ministerium für Soziale Sicherheit

Um das Gesundheitswesen finanzieren und effektiver gestalten zu können, werde man die zumeist aus der Sowjetperiode stammenden Großkrankenhäuser verkleinern und Personal abbauen müssen. Die nominell kostenlose Gesundheitsversorgung (Free Medical Service) sei zwar qualitativ gut, jedoch de facto für die anspruchsberechtigten Personen zumeist dennoch nicht gratis. Die Gesundheitsversorgung sei insbesondere in den Dörfern sehr schlecht, da es Nahrungsmittelknappheit und unzureichende Transportwege gebe. Viele Krankenhäuser stünden leer, Personal und Betten würden abgebaut und einzelne Spitalstrakte an Privatfirmen verkauft. Obwohl alle PAROS-KlientInnen²⁰ Anspruch auf kostenlose Behandlung hätten, müssten alle PatientInnen zumindest kleine Beiträge leisten, da vielen Ärzten seit zwei Jahren keine Gehälter mehr ausgezahlt wurden. Wer ernstlich erkrankte, müsse in der Regel einen Verwandten oder eine NGO um Geld oder finanzielle Unterstützung bitten. Viele gingen daher erst in dringenden Notfällen ins Krankenhaus, um die Aufenthaltskosten zu minimieren. Auch würden Geburten etwa \$100 kosten, weshalb viele Mütter versuchten, zu Hause zu gebären. Dies sei auch mit ein Grund, warum die Geburtenrate zurückginge. Allgemein gesehen sei es wohl besser, in Armenien nicht krank zu werden.²¹

Caritas Zentrale Gyumri

Krank zu werden sei das schlimmste, was einem in Armenien passieren könne. Ausreichende medizinische Versorgung sei für den Großteil der Bevölkerung im Land nicht garantiert, wer kein Geld habe, werde nicht oder nur schlecht medizinisch betreut. Für kranke ArmenierInnen ohne ausreichende finanzielle Mittel sei es undenkbar, ins Land zurückzukehren, da ihre medizinische Versorgung nicht sichergestellt wäre. Praktisch jeder Arzt verlange für die Behandlung Geld, auch wenn dies in staatlichen Krankenhäusern nicht vorgesehen sei. Auf Nachfragen wird weiters angemerkt, dass in mehreren Polykliniken Listen mit fixen Sätzen für verschiedene Untersuchungen und Behandlungen aufliegen (siehe Annex I). In den preisgünstigeren Polykliniken koste ein Röntgen der Wirbelsäule \$4 (2.500 Dram), ein (einfacher) Bluttest \$1 (600 Dram), eine Ultraschalluntersuchung der inneren Organe \$5 (3.000 Dram).

Zum Österreichischen Kinderkrankenhaus Gyumri wird ausgeführt, dass dieses auf chronische Krankheiten sowie Traumatisierungen und Lungenkrankheiten spezialisiert sei. Weiters stünden für die Behandlung von Kindern in der Region um Gyumri eine Spezialklinik für Infektionskrankheiten und drei Kinderspitäler, darunter eine Polyklinik (nur ambulante Behandlung), zur Verfügung. Lediglich das Österreichische Krankenhaus würde stationäre Behandlung anbieten, und auch alle orthopädischen und chirurgischen Behandlungen würden dort durchgeführt. Die Behandlung sei überall gratis, da es ein Regierungsverbot gebe, für die Behandlung von Kindern Kostenerstattung zu verlangen. Sollten jedoch in einem Spital die für die Behandlung eines Kindes notwendigen Medikamente nicht vorhanden sein, müssten die Eltern selbst die Medikamente besorgen.

Alkoholismus sei in Armenien kein großes Problem, es gäbe aber Drogenprobleme, auch AIDS-Fälle seien bekannt.

²⁰ PAROS ist das Bewertungssystem der armenischen Regierung zur Erfassung der Bedürftigkeit von Familien und deren Anspruch auf Sozialhilfe

²¹ Originalzitat: "You better don't get sick in Armenia."

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Armenische Soziologische Vereinigung (ASA)

Die offiziellen Zahlen für AIDS-Kranke belaufen sich auf 27-30, bei einer Gesamtzahl von 1.000-1.200 Infizierten.

Armenische Rotkreuz Gesellschaft²²

Die Krankenhäuser im Land seien prinzipiell gut ausgestattet, es gebe auch zahlreiche Privatspitäler, die jedoch für die Durchschnittsbevölkerung unerschwinglich seien. Die Gesundheitsversorgung leide darunter, dass die Regierung kein Geld habe, um Medikamente und Verbände zu kaufen. Die Behandlung in einigen Polykliniken sei nicht nur nominell sondern auch tatsächlich unentgeltlich, während man in anderen schon für eine einfache Untersuchung \$3,5-5 (2.000-3.000 Dram) bezahlen müsse. In der Regel müssten jedenfalls auch in öffentlichen Krankenhäusern die Ärzte bezahlt werden. Viele Menschen würden eine medizinische Behandlung eher meiden, weil sie entweder keine Zeit hätten, einen Arzt aufzusuchen, oder weil sie den Arzt noch extra bezahlen müssten.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen sei die psychiatrische Behandlung in öffentlichen Spitälern wahrscheinlich gewährleistet, und es sei auch möglich, dass die notwendigen Medikamente und eventuell auch Psychologen im jeweiligen Krankenhaus zur Verfügung stünden. Psychotherapie sei nicht öffentlich verfügbar, und werde nur in einigen privaten Zentren gegen ein Honorar von geschätzten \$10 pro Stunde angeboten.

Norwegischer Flüchtlingsrat (NRC)/Norwegisches Honorarkonsulat

Wie Österreich (Gyumri) unterhalte auch Norwegen ein Kinderspital (Spitak), das vom Norwegischen Roten Kreuz verwaltet werde und gleichermaßen unter starker Unterauslastung leide. Hauptgrund dafür sei, dass die Eltern Essen, Bettzeug und Medizin für ihre Kinder selbst besorgen müssten, dass Ärzte und Krankenschwestern ebenfalls einen finanziellen Beitrag der Eltern verlangten und dass der Besuch und die Versorgung der Kinder mit Lebensmitteln per Bus bei einem Fahrpreis von 35 Cent (200 Dram) pro Fahrt für die meisten Eltern auf Dauer zu teuer käme. Allgemein würden Krankheiten nicht sehr wichtig genommen, solange sie nicht allzu ernst seien. Eine der wenigen Ausgaben im Gesundheitsbereich, die die Leute bereitwillig tätigten, sei jene für die medizinische Betreuung bei Geburten, was im Schnitt etwa \$200-300 koste.

²² siehe auch Armenian Red Cross Society: Annual Report 2000 (auf Anfrage beim Autor erhältlich)

III.3 Flüchtlinge in Armenien²³

Abteilung für Migration und Flüchtlinge (DMR)

Die ursprünglich nur mit Migrationsfragen betraute Abteilung DMR (Department for Migration and Refugees) bekam später auch die Verantwortung für Flüchtlingsangelegenheiten übertragen. Vornehmliche Zielgruppe des DMR seien die etwa 310.000 armenischstämmigen Flüchtlinge, die zwischen 1988 und 1992 Aserbaidschan verlassen haben. Seit 1992 gebe es keinen neuen Zustrom von Flüchtlingen aus Aserbaidschan. Es gebe auch keine aktuellere Statistik als jene von 1994, es sei jedoch wahrscheinlich, dass viele der ursprünglich nach Armenien geflüchteten BürgerInnen der ehemaligen Sowjetrepublik Aserbaidschan in der Zwischenzeit das Land verlassen haben. Eine sehr kleine Gruppe stellten jene Personen dar, die – primär aus Iran, Irak, Sudan und Somalia kommend – in Armenien um Asyl ansuchten. Von den etwa 20-25 in Armenien gestellten Asylanträgen seien bisher 6 positiv beschieden worden.

Armenische Rotkreuz Gesellschaft²⁴ (ARCS)

2001 habe es in Armenien 7 AsylwerberInnen gegeben, davon sei einer als Flüchtling anerkannt worden, bis Juni 2002 seien 2 Asylanträge gestellt worden. Die erstinstanzliche Entscheidung über Asylanträge, die in die Kompetenz der Abteilung für Migration und Flüchtlinge falle, sei auf drei Berufungsebenen anfechtbar.

Während die offizielle Angabe zur Zahl der in Armenien befindlichen Flüchtlinge bei 238.000 liege, schätze ARCS, dass Armenien von den ursprünglich 360.000 noch ungefähr 180.000-200.000 Flüchtlinge aus Aserbaidschan beherbergt. Die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen sei hauptsächlich damit zu erklären, dass viele sich weigerten, die armenische Staatsbürgerschaft zu beantragen, zum Teil aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und zum Teil aus Angst vor dem Verlust ihres Anspruchs auf humanitäre Hilfe. Letzteres sei aber ein Trugschluss, da erstens das Ausmaß der durch ausländische Organisationen bereitgestellten humanitären Hilfe für Flüchtlinge abnehme und zweitens Flüchtlinge vom armenischen Sozialsicherheitssystem PAROS ausgeschlossen seien.

Um die Einbürgerung von Flüchtlingen aus Aserbaidschan zu beschleunigen, habe die armenische Regierung ein Garantiesetz erlassen, in dem für den Fall einer diesbezüglichen Einigung zwischen Armenien und Aserbaidschan ein eventueller Anspruch auf Wiedergutmachungszahlungen für in Aserbaidschan zurückgelassenes oder verlorenes Eigentum selbst bei zwischenzeitlichem Erwerb der armenischen Staatsbürgerschaft aufrecht bleibt. Hinzu komme, dass die Erlangung der Staatsbürgerschaft mit keinerlei Kosten verbunden sei. Jedoch benötige man in der Praxis viel Geduld und gute Nerven. Bis 2000 hatten lediglich 14.000 Flüchtlinge die armenische Staatsbürgerschaft erworben, doch hatte sich diese Zahl seit der zweiten Jahreshälfte 2001 auf einen momentanen (Juli 2002) Stand von 45.000 erhöht.

²³ siehe auch Council of Europe/Parliamentary Assembly: Situation of refugees and displaced persons in Armenia, Azerbaijan and Georgia (Doc. 9480), 4 June 2002, para 26-43
Report to Committee on Migration, Refugees and Demography, Rapporteur: Ruth-Gaby Vermot-Mangold
<http://stars.coe.fr/Main.asp?link=http%3A%2F%2Fstars.coe.fr%2FDocuments%2FWorkingDocs%2FDoc02%2FEDOC9480.htm>

²⁴ siehe auch Armenian Red Cross Society: Annual Report 2000 (auf Anfrage beim Autor erhältlich)

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Armenische Soziologische Vereinigung (ASA)

In letzter Zeit sei es verstärkt zu einer Zuwanderung von Afghanen gekommen, die Armenien in erster Linie als Transitland nach Europa betrachteten. Da die Botschaften in Yerevan Afghanen jedoch keine Visa für die Einreise in europäische Länder ausstellten, seien viele gezwungen, entweder illegal weiterzureisen, in ihre Heimat zurückzukehren oder in Armenien zu bleiben. Zwei Afghanen hätten auch schon die armenische Staatsbürgerschaft erhalten.

A.D. Sakharov Armenisches Menschenrechtszentrum

Armenien habe in den Jahren 1988 bis 1992 rund 340.000 armenischstämmige Flüchtlinge aufgenommen. Der Großteil der arbeitsfähigen Flüchtlinge, insbesondere junge Männer, sei aus Armenien emigriert und vor allem in die USA, in die Russische Föderation und nach Europa weitergewandert. Unter jenen, die zurückgeblieben seien, befänden sich hauptsächlich ältere Menschen und Kinder. 45% der Flüchtlinge seien älter als 60 Jahre. Viele Flüchtlinge wohnten auch weiterhin in den 150 von UNHCR, dem Norwegischem Flüchtlingsrat und der deutschen Regierung in den frühen 1990er Jahren errichteten Containersiedlungen, etwa in Ashtarak. Auch in Gyumri lebten noch immer 14.000 Flüchtlinge in Notunterkünften und bei Familien. Die Situation der Flüchtlinge am Arbeitsmarkt sei mit etwa 60% Arbeitslosigkeit noch schlechter als die anderer ArmenierInnen. Dies würde zusätzlich noch dadurch verschärft, dass Flüchtlinge kein (Land-)Eigentum besitzen dürften. Selbst wenn sie Arbeit hätten, bezögen Flüchtlinge durchschnittliche Einkommen von weniger als \$1 pro Tag und wären daher auch nach UN-Richtlinien als sehr arm anzusehen.

Erst seit 1999 hätten die aus Aserbaidschan geflüchteten Menschen einen offiziellen Status und seien als Flüchtlinge anerkannt. Viele Flüchtlinge zögerten noch immer, die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Insgesamt hätten bisher 46.000 Menschen die armenische Staatsbürgerschaft erhalten, während sich etwa 100.000 auch weiterhin als Flüchtlinge im Land aufhielten. Die, die vorher ausgereist seien, müssten nach ihrer Rückkehr entweder die armenische Staatsbürgerschaft beantragen oder um Flüchtlingsstatus ansuchen. Der Flüchtlingsstatus bedeute allerdings, dass man nicht ausreisen könne, um z.B. in der Russischen Föderation zu arbeiten.

Eine Kommunikation mit Aserbaidschan über die Übermittlung von persönlichen Dokumenten früherer, armenischstämmiger BürgerInnen der Sowjetrepublik Aserbaidschan sei nicht möglich. Hinzu komme, dass während die aserbaidchanischen Flüchtlinge aus Armenien noch von der UdSSR entschädigt worden wären, die geflohenen Armenier aus Aserbaidschan nichts bekommen hätten und der Status ihres zurückgelassenen Vermögens immer noch ungeklärt sei. Dies könne mit ein Grund dafür sein, dass Flüchtlinge die armenische Staatsangehörigkeit nicht gerne annehmen würden.

IV. RÜCKKEHRERINNEN²⁵

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Eine von IOM durchgeführte Studie zur Reintegration ergab, dass 80% der aus Deutschland deportierten AsylwerberInnen wieder nach Deutschland ausgewandert seien. Dies sei ein Motivationsfaktor für die Aufnahmeländer, Reintegrationsmaßnahmen zu unterstützen. IOM Projekte zielten nur auf freiwillige RückkehrerInnen ab.

Abteilung für Migration und Flüchtlinge (DMR)

Es gebe keine offiziellen Zahlen über RückkehrerInnen. Allgemein wird festgestellt, dass RückkehrerInnen besonders unter der schlechten ökonomischen Lage in Armenien leiden würden. Sie hätten vor Verlassen zumeist ihre Jobs und Wohnungen aufgegeben und oft durch jahrelange Abwesenheit die Beziehung zu sozialen Netzwerken (daraus resultierendes Potenzial für soziale Konflikte) und zu ihrer früheren beruflichen Tätigkeit verloren. Hinzu kämen mögliche sprachliche Probleme der Kinder, die über mehrere Jahre hinweg keine armenische Schule besucht hätten, und vielleicht sogar im Ausland geboren wurden.

In den letzten Jahren habe es Verhandlungen über Rücknahmeübereinkommen mit den Regierungen der Benelux-Staaten, der Schweiz und Polens gegeben, die alle als fertige Entwürfe vorlägen. In diesem Kontext wird auch die oben erwähnte Studie von IOM aus 2000 zitiert, wonach 80% der 1.500 RückkehrerInnen aus Deutschland wieder nach Deutschland emigriert seien.

Zentral für eine erfolgreiche Rückkehr sei, dass zumindest ein Mitglied der Familie einen Job bekomme. Jede Rückkehrerfamilie brauche intensive Unterstützung. Die gefragtesten Qualifikationen seien derzeit Kenntnisse im Bank-, Steuer- und Finanzwesen und in der Buchhaltung.

Eine weitere Initiative umfasst den so genannten 'Cluster Process', an dem die drei Staaten des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und fünf Staaten Westeuropas (Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Schweiz) mitwirken. Beim jüngsten von IOM organisierten Treffen in Tbilisi, an dem auch der schwedische Botschafter teilnahm, einigten sich die teilnehmenden Staaten auf fünf Schwerpunkte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten: (i) Information der armenischen Bevölkerung über die Bedingungen in den europäischen Aufnahmeländern, (ii) allgemeiner Informationsaustausch (Hintergrundinformationen und Menschenrechtslage in Armenien, Aserbaidschan und Georgien) und Beantwortung spezieller, asylrelevanter Fragen (Identitätskarten, Militärdienst, etc.), (iii) Zusammenarbeit beim Aufbau von Strukturen zum Migrationsmanagement, (iv) Ausarbeitung von Rücknahmeübereinkommen (Kategorien von zulässigen RückkehrerInnen), (v) Unterstützung bei der Reintegration von RückkehrerInnen.

Die Betreuung von RückkehrerInnen erfolge hauptsächlich über den im DMR eingerichteten Migrants Service Point (MSP) und stehe grundsätzlich auch RückkehrerInnen aus Österreich offen, obwohl mit Österreich kein Rücknahmeübereinkommen bestehe und Österreich auch kein Partner im 'Cluster Process' sei. Die Reintegration habe eine ökonomische (Berufstätigkeit) und eine soziale Komponente (Schulbesuch/Ausbildung für die Kinder). Für die Unterstützung bei der Arbeitssuche seien bereits Strukturen vorhanden, auf die jedoch derzeit noch nicht zurückgegriffen würde. Weiters würden Informationen über relevante Rechtsgrundlagen und Grundkenntnisse zur Unternehmensgründung zur Verfügung gestellt.

²⁵ Anmerkungen zur Lage von RückkehrerInnen finden sich auch im Kapitel III. 'Humanitäre Lage'

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Es gebe kein spezielles Informationsangebot über Stellen am Arbeitsmarkt für RückkehrerInnen. Die vom armenischen Arbeitsmarktservice, der Republican Agency for Labour, bereitgestellten Informationen seien für alle ArmenierInnen gleichermaßen zugänglich. Darüber hinaus hätten 500-600 Personen in einem Umschulungsprogramm für BürgerInnen der Republik Armenien neue berufliche Qualifikationen erworben. Auf diesbezügliche Nachfrage wird ausgeführt, dass Computerkenntnisse für RückkehrerInnen durchaus von Nutzen sein könnten, wobei ein Kurs in Armenien im Schnitt etwa \$100 kosten würde.

Dennoch empfehlen die DMR-Vetreter RückkehrerInnen am ehesten selbständige Erwerbstätigkeit, vor allem in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Auf eine diesbezügliche Nachfrage wird die Existenz der in Armenien herrschenden Wasserknappheit trotz gegenteiliger Evidenz (Sperrung der Wasserversorgung in großen Teilen Yerevans und anderen Landesteilen für bis zu 22 Stunden täglich) verneint und nicht als Problem für das Betreiben einer Landwirtschaft dargestellt.

Eines der größten Probleme für RückkehrerInnen sei die Wohnungssuche, da erschwingliche Wohnungen kaum zu finden seien. So gebe es noch immer eine große Zahl Obdachloser, deren Häuser und Wohnungen durch das Erdbeben 1988 zerstört wurden. Auf die Erklärung, dass einige Familien trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten aufgrund von Perspektivenlosigkeit in Österreich nach Armenien zurückkehren wollten, reagierte ein DMR-Vertreter mit der Frage, welche Perspektive diese Leute denn in Armenien hätten.

Verbindungsbüro, Ministerium für Nationale Sicherheit (MNS)

Die Rückkehr nach Armenien sei grundsätzlich kein Problem, solange der Rückkehrer kein Wehrdienstverweigerer sei. Einzige formale Voraussetzung sei ein gültiger Reisepass bzw. ein Laissez-passer, der bei allen armenischen Konsulaten problemlos beantragt werden könne. Für die Ausstellung eines neuen Reisepasses müssten etwa \$9 (5.000 Dram) bezahlt werden. Nach der Einführung des neuen Reisepasses der Republik Armenien seien alle Armenier verpflichtet gewesen, ihre alten Pässe umzutauschen. Für den Fall, dass Personen vor 1993 - in Einzelfällen auch noch 1994 – ausgereist waren und lediglich im Besitz eines abgelaufenen Reisepasses der früheren Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien seien, könnten die betreffenden Personen ebenfalls nach Armenien zurückkehren, allerdings mit der Auflage, unmittelbar nach ihrer Rückkehr einen neuen Reisepass zu beantragen. Diese Personen könnten in weiterer Folge auch die armenische Staatsbürgerschaft erlangen. Vormalige armenische Flüchtlinge aus Aserbaidschan oder Nagorno-Karabakh kehrten wegen der für sie besonders schlechten wirtschaftlichen Situation selten aus dem Ausland zurück, sie würden aber prinzipiell in Armenien wieder aufgenommen.

Eine Registrierung beim Militär (zur Überprüfung eventuell noch ausstehender Wehrdienstzeiten) und der lokalen Polizei sei unumgänglich und Voraussetzung für legale Anstellung, den Erwerb der armenischen Staatsbürgerschaft und die Ausstellung eines Reisepasses.

Die Mitnahme von persönlichem Eigentum sei bei kleineren Mengen mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden. Möbelstücke, Maschinen und größeres technisches Zubehör seien jedoch zollpflichtig oder Einfuhrbeschränkungen unterworfen, und sogar die Einfuhr von Spenden an Non-Profit Organisationen sei mit Zöllen belegt.

Training in den Bereichen Computerkenntnisse und Sprachen sei zwar hilfreich, würde aber hauptsächlich für die Anstellung bei ausländischen Firmen relevant sein. Unternehmerische Tätigkeit im Handel (\$300 Anmeldegebühr) wäre insgesamt wohl am sinnvollsten.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002

Visa- und Passabteilung (OVIR), Ministerium für Inneres (MOI)

Für RückkehrerInnen sei ohne gültige Dokumente keine Einreise nach Armenien möglich. Für rückkehrwillige ArmenierInnen, die sich in Österreich aufhielten, nehme die armenische Botschaft in Wien Anträge zur Ausstellung eines Reisezertifikats (Laissez-passer) entgegen. Alle bei der Botschaft eingereichten Unterlagen würden zu OVIR nach Yerevan geschickt, die im Antrag enthaltenen Adressen und persönlichen Angaben überprüft und dann auf Basis des alten Reisepasses ein Reisezertifikat ausgestellt. Die Überprüfung der persönlichen Angaben schließe auch einen Vergleich des Fotos und anderer im Antragsformular angegebener Details mit alten bei OVIR zur Person des/r Antragstellers/in vorliegenden Informationen ein. Personen, die mit einem Reisezertifikat nach Armenien zurückgekehrt seien, würde nach ihrer Registrierung in Armenien ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Alte Pässe der Sowjetunion, die mit einem speziellen Zahlencode für die Sozialistische Sowjetrepublik Armenien versehen waren, seien seit 1. Juli 2000 nicht mehr gültig. Zwischen 1991 und 1995 sei der amtliche Reisepass rot und mit 'Armenien' übertitelt gewesen, seit 1995 blau und mit dem Titel 'Republik Armenien' versehen. Darüber hinaus gebe es zwei Arten von Reisepässen: jenen für Reisen in den GUS-Staaten mit russisch- und armenischsprachigen Angaben und jenen für Auslandsreisen mit englisch- und armenischsprachigen Angaben.

Personen, die keinen Lichtbildausweis hätten, sowie Personen, die in keinem Melderegister aufschienen, würde kein Reisezertifikat oder Reisepass ausgestellt werden. Im Einzelfall könnte jedoch einer Person, die zwar keinen Lichtbildausweis aber ein Foto besitze, nach positiver Überprüfung des Eintrags zur Person im Melderegister und der bei OVIR aufliegenden Kopie des alten Reisepasses dennoch ein Reisepass ausgestellt werden. Reisezertifikate werden von der armenischen Botschaft in Wien ausgestellt, Reisepässe nur von OVIR in Yerevan. Zur Überprüfung der Angaben von AntragstellerInnen auf ein Reisezertifikat wird das vor mehr als 100 Jahren eingerichtete Zentralarchiv in Yerevan herangezogen, das seit 1995 datenbankgestützt geführt wird. Dokumentenfälschung sei im Allgemeinen kein großes Problem.

Armenischstämmige Flüchtlinge aus Aserbaidshon, die nach Armenien geflüchtet waren, seien im Besitz von Konventionspässen, die auch für Auslandsreisen Gültigkeit besitze. In anderen Ländern aufhältige Flüchtlinge (vor allem in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, der Russischen Föderation und der Schweiz) hätten auch das Recht, im Ausland die armenische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Jeden Monat würden bis zu 2.000 Anträge auf Ausstellung von Reisezertifikaten gestellt, von denen 1.800-1.900 positiv beschieden würden. Unabhängig von ihrer Ethnizität dürften jedoch Bürger der Republik Aserbaidshon, die direkt in andere Länder geflüchtet waren, daher nie in Armenien als Flüchtlinge registriert werden und freiwillig oder zwangsweise nach Armenien zurückkehren sollen, nicht nach Armenien einreisen. All jene Personen, deren armenische Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen werden könne, müssten daher in ihren jeweiligen Aufnahmelandern bleiben.

Für die Bevölkerung Nagorno-Karabakhs gelte weiterhin eine Vereinbarung aus 1989, wonach Nagorno-Karabakh zur armenischen Verwaltung gehöre und die BürgerInnen Nagorno-Karabakhs einfach einen armenischen Reisepass beantragen könnten.

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Ministerium für Soziale Sicherheit

Für RückkehrerInnen gestalte sich die Lage sehr schwierig, insbesondere bei der Job- und Wohnungssuche. Weiters wird auf eine spätere Nachfrage betreffend die Situation von RückkehrerInnen etwas zynisch angemerkt, dass man ausgewanderte ArmenierInnen durchaus nach Armenien zurückschicken könne und dass sich das Sozialministerium selbstverständlich um sie kümmern werde. Sei man jedoch an einem langen Leben der Betroffenen interessiert, so sollten diese in Europa bleiben.²⁶

Armenische Rotkreuz Gesellschaft

Allgemein wird festgestellt, dass 60% der Personen, die ausgewandert seien, ihren gesamten Besitz verkauft hätten und nach ihrer Rückkehr mittellos und ohne materielle Basis seien. Selbst für den Fall, dass ihre Verwandten im Land verblieben seien, hätten diese ebenfalls – auch ohne ihre Familienangehörigen unterstützen zu müssen – mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Die nützlichsten Qualifikationen für RückkehrerInnen seien Sprach- (Englisch, Deutsch, Italienisch) und Computerkenntnisse. Unselbständige Erwerbstätigkeit sei am leichtesten im öffentlichen Sektor zu finden, wo allerdings auch die Gehälter mit \$20-50 extrem niedrig seien. Weiters gebe es für qualifizierte Personen die Möglichkeit, bei ausländischen Organisationen und Firmen eine Anstellung zu bekommen. Nach Registrierung beim Finanzministerium könnten RückkehrerInnen natürlich auch mit etwa \$500 Startkapital einen kleinen Einzelhandel aufmachen.

Caritas Zentrale Gyumri

Für RückkehrerInnen nach Armenien sei die Situation sehr schwierig, da diese vor der Ausreise zumeist alles verkauft hätten, um die Ausreise finanzieren zu können. Ohne familiäre Unterstützung im In- und Ausland sei ein Neuanfang fast unmöglich. Für kranke ArmenierInnen ohne ausreichende finanzielle Mittel sei es undenkbar, ins Land zurückzukehren, da ihre medizinische Versorgung nicht sichergestellt wäre.

²⁶ Originalzitat: "All right, we will take them back, no problem. But if you want them to live long, keep them in Europe."

V. PROJEKTE

Armenische Rotkreuz Gesellschaft (ARCS)²⁷

Die ARCS betreibe eine enge Kooperation mit UNHCR und der Abteilung für Migration und Flüchtlinge (DMR), und führe einige Projekte im Auftrag und mit Finanzierung der Internationalen Rotkreuz-Föderation und des UNHCR durch. Darunter fielen Projekte zur Reintegration von RückkehrerInnen mittels Sprach- und Berufsweiterbildungsmaßnahmen sowie Hilfestellung bei der Registrierung und bei der Arbeitssuche. In einem weiteren Pilotprojekt in Kooperation mit UNHCR wurde für anerkannte Flüchtlinge (2001) und AsylwerberInnen (2002) aus nicht-GUS-Staaten rechtliche und finanzielle Unterstützung bereitgestellt.

1998 nahm die ARCS ihre Tätigkeit in Armenien mit einem Projekt zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingsfrauen aus Aserbaidschan auf. Weiters wurde damals ein Sommercamp für Flüchtlingskinder organisiert und ein Programm zur Unterstützung älterer Flüchtlinge bei der Verrichtung alltäglicher Aufgaben unterhalten.

Im letzten Jahr übermittelten die Rotkreuzgesellschaften in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Spanien und Frankreich an ARCS eine Fragebogen zur allgemeinen Lage und zur Lage von RückkehrerInnen in Armenien. Darüber hinaus entwickelte ARCS ein Konzept zur Rücksiedlung abgelehnter armenischer AsylwerberInnen, dessen Finanzierung derzeit jedoch noch nicht gesichert sei.

Armenische Soziologische Vereinigung (ASA)

Die ASA arbeitet nach eigenen Angaben mit IOM, OSZE, UNHCR und dem Norwegischen Flüchtlingsrat zusammen. Im Dezember 2001 wurde eine gemeinsam mit IOMs Migration Sector Development Project (MSDP) durchgeführte Fallstudie abgeschlossen, die sich die Analyse der Lage ausgewählter (religiöser, ethnischer und sexueller) Minderheiten in Armenien zum Ziel gesetzt hatte.

A.D. Sakharov Armenisches Menschenrechtszentrum

Das A.D. Sakharov Menschenrechtszentrum betreibt derzeit drei Projekte: eines zur Unterstützung von Flüchtlingen aus Aserbaidschan, ein Menschenrechtsprojekt und eines zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Das Flüchtlingsprojekt werde im Rahmen eines Sub-Project Agreement mit UNHCR durchgeführt und richte sich an Personen, die aus Aserbaidschan nach Armenien geflüchtet waren. Dabei sollen Flüchtlinge in 160 armenischen Dörfern in erster Linie über die Vorteile und die administrativen Verfahren informiert werden, die die Beantragung und Erlangung der armenischen Staatsbürgerschaft mit sich bringt. Weiters informiere man sie über staatliche und nichtstaatliche Ansprechpartner sowie über Integrationsmöglichkeiten. In den drei Zweigstellen in den Provinzen Shirak (Gyumri), Gegharkunik (Gavar) und Syunik (Goris) seien jeweils 30-60 MitarbeiterInnen tätig. Im Allgemeinen könnten etwa 80% der Fälle positiv abgeschlossen werden.

²⁷ siehe auch Armenian Red Cross Society: Annual Report 2000 (auf Anfrage beim Autor erhältlich)

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Caritas Ortsstelle Yerevan

Im Jänner 2001 wurde ein von der United States Agency for International Development (USAID) finanziertes Projekt gestartet, für dessen Umsetzung die Caritas verantwortlich zeichnet. Der Gesamtrahmen des Social Transition Program (STP) beläuft sich bis zum geplanten Projektende im August 2003 auf \$4,5 Mio. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Einrichtung von Elternräten in öffentlichen Schulen, die Bereitstellung einer täglichen Mahlzeit für 11.500 SchülerInnen in 40 armenischen Schulen und die Renovierung von Schulkantinen.

Mit einem weiteren Projekt, dem so genannten Community Development Project (CDP), das von USAID und den Catholic Relief Services (CRS) kofinanziert wird, beteilige man sich an der Hausverwaltung großer Wohnanlagen und habe sich insbesondere die Wiederherstellung und Renovierung von Grünanlagen, Spielplätzen und Privatwohnungen zum Ziel gesetzt. Insgesamt umfasse das Projekt 15 Subprojekte mit einem Budget von jeweils \$3.000.

Caritas Zentrale Gyumri

1995 nahm die Caritas ihre Arbeit auf und ließ sich 1997 offiziell registrieren. Derzeit sei die Caritas in den Regionen Shirak, Yerevan und Gavar tätig. Die Projektarbeit der Caritas in der Region Shirak konzentriere sich auf Infrastrukturprojekte, etwa zur Verbesserung der Wasserversorgung, der Renovierung von Schulgebäuden, der Verteilung von Wintersamen an 2.000 Bauern, in der Altenbetreuung (Essen auf Rädern), dem Betrieb von Armenküchen, der medizinischen Grundversorgung in Polykliniken durch kostenlose Verteilung von Medikamenten, und der Bereitstellung von Heizmaterial für 23 Schulen. Darüber hinaus betreibe man Projekte zur Vertiefung des Verständnisses der Menschenrechte für LehrerInnen, StudentInnen, JournalistInnen und JuristInnen, und Projekte für Flüchtlinge gemeinsam mit dem Catholic Mission Mediation Board (CMMB). Letztlich unterstütze die Caritas auch selbständige Erwerbstätigkeit durch Beratung und Information, leiste jedoch keine Finanzhilfe für Unternehmensgründungen.

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Eine von IOM durchgeführte Studie zur Reintegration ergab, dass 80% der aus Deutschland deportierten AsylwerberInnen wieder nach Deutschland ausgewandert seien. Dies sei ein Motivationsfaktor für die Aufnahmeländer, Reintegrationsmaßnahmen zu unterstützen. IOM Projekte zielten nur auf freiwillige RückkehrerInnen ab.

In der Abteilung für Migration und Flüchtlinge (DMR) sei unter Mitwirkung von IOM ein Migrants Service Point (MSP) eingerichtet worden, der als Hauptanlaufstelle für die Aufnahme von RückkehrerInnen fungieren solle. Der MSP habe dabei die Aufgabe, die Arbeit verschiedener NGOs in den Bereichen Mikro-Unternehmen, Arbeitsmarktservice, Menschenrechte und Rechtsberatung koordinieren.

Weitere Initiativen von IOM umfassten die Sensibilisierung von JournalistInnen betreffend die Lage von RückkehrerInnen und die Herausgabe eines Labour Bulletin.

Das zentrale Projekt von IOM in Armenien sei jedoch ein 1997 eingeführtes Mikrokredit-System, an dem sich UNHCR seit 1999 ebenfalls beteilige. Hauptziel des Projekts sei die Unterstützung von Unternehmensgründungen durch Flüchtlinge, die in kommunalen Zentren untergebracht seien, sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für Flüchtlinge. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Flüchtlinge in bereits bestehenden Unternehmen solle durch die

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Vergabe von Krediten in der Höhe von \$1.000 pro Flüchtling (maximal \$3.000) bei einem Jahreszinssatz von 24% erleichtert werden. Unternehmensneugründungen wiederum würden nicht nur durch die Vergabe von Krediten (\$1.000 pro Flüchtling), sondern auch durch Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Management und Marketing, deren Absolvierung Voraussetzung für die Kreditwürdigkeit der UnternehmerInnen sei, gefördert werden. Die bisher geförderten Unternehmensgründungen (im Schnitt \$2.500 pro Gründung, \$1,3 Mio. insgesamt) seien vor allem im Handel (knapp 50%) erfolgt, während Industrie und Dienstleistungssektor (je 25%) noch etwas hinterherhinkten. Etwa die Hälfte der 1.600 KlientInnen seien Flüchtlinge und Intern Vertriebene, 30-35 davon RückkehrerInnen aus dem Ausland.

Helsinki Vereinigung

Das ursprüngliche Helsinki Committee sei 1991, die Helsinki Association 1995 gegründet worden. Von letzterer habe sich 1997 die heutige Helsinki Association abgespalten, nachdem es zu politischen Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. Die Helsinki Association betreibe Lobbying für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Armenien, versorge JournalistInnen mit entsprechenden Informationen und Sorge für die rechtliche Vertretung von DissidentInnen.

Hilfskomitee der Vereinten Methodisten (UMCOR)/AREGAK²⁸

UMCOR sei seit 1994 in Armenien tätig und betreibe seit 1997 das 'Sustainable Guaranteed Agricultural Assistance to Women Microcredit Program' (AREGAK), das in über 120 Gemeinden in 7 Regionen einschließlich Karabakh mit Projekten vertreten sei. Mit der Gewährung von 24.247 Krediten zur wirtschaftlichen Existenzgründung in einer Gesamthöhe von \$7,5 Mio. seien bis Ende 2001 3.291 Frauengruppen unterstützt worden.

Im einzelnen wird AREGAK als Mikro-Kreditprogramm für Unternehmensgründungen durch Frauen beschrieben, das durch UMCOR gefördert werde. AREGAK sei armenisch und bedeutet Sonne. 90% der MitarbeiterInnen seien weiblich, es gäbe nur einzelne männliche Projektmanager und Fahrer. Ziel des Projektes sei es, Frauen nach dem Prinzip der 'Hilfe zur Selbsthilfe' als benachteiligte Gruppe stärker ins Wirtschaftsleben einzubinden und ihnen wirtschaftliche Verantwortung zu übertragen. Mit der Kreditvergabe solle ermöglicht werden, den Lebensstandard von armen Frauen und deren Familien im ländlichen, wie im städtischen Raum zu heben. Mit Ende 2002 solle das Projekt eine eigene NGO werden. Es bestehe eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, wie beispielsweise UNHCR.

Das im Wesentlichen aus US-Mitteln bestrittene Programm umfasse 11.000 Mitglieder, wovon 30.000 aktive Kreditnehmerinnen seien. Die Vergabe der Gelder basiere auf dem Prinzip der Gruppensolidarität. Jeweils fünf Frauen bildeten eine Gruppe, an die gemeinsam ein Darlehen vergeben werde. Die Frauen seien gemeinsam für die Rückzahlung des Kredites verantwortlich. Obwohl die Kredite ohne Sicherheit vergeben würden (d.h. kein Pfandsystem), würden rund 98% der Darlehen zurückbezahlt.

Die Höhe der Darlehen betrage im ländlichen Raum \$300 und \$1.000 in Yerevan, mit einer Laufzeit von ca. 10 Monaten. Unterstützt werde jede legale und sozial verträgliche wirtschaftliche Aktivität, die Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg biete. Es gebe sowohl Projekte im ländlichen als auch im städtischen Raum, z.B. Kleinhandel, Viehzucht, Fischerei, Spielzeugproduktion.

²⁸ siehe auch UMCOR: Sustainable Guaranteed Agricultural Assistance to Women Microcredit Program
<http://www.umcor.am/first.htm?/aregak.htm>

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Behördliche Registrierung des 'Kleinbetriebs' sei Voraussetzung für die Auszahlung von Krediten. Darüber hinaus müssten die Kreditnehmerinnen wirtschaftlich aktiv und bereits im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bereich tätig sein. Benachteiligte Frauen (z.B. ältere oder behinderte) würden in die Gruppen integriert.

Die Frauen erhielten vor der Auszahlung des Geldes eine wirtschaftliche Einschulung. Auch begleitende technische und wirtschaftliche Unterstützung werde angeboten. Es würden im Falle des Erfolges auch mehrere Kredite hintereinander vergeben, wenn Expansionsmöglichkeiten gegeben seien.

Der Kredit ermögliche den Frauen und damit den jeweiligen Familien ein regelmäßiges Einkommen, etwa 80% der Betriebe seien Familienbetriebe. Zudem schaffe eine Expansion der Projekte neue Arbeitsplätze. Laut UMCOR haben Studien zudem ergeben, dass Frauen (anders als Männer) mehr Geld beispielsweise für die Ausbildung ihrer Kinder und medizinische Versorgung aufwenden. Diese Frauenprojekte seien auch deshalb wichtig, weil es in Armenien einen hohen demographischen Frauenüberhang und viele Witwen gäbe, denn viele Männer seien im Krieg gefallen oder arbeiteten im Ausland.

Eine neue Idee, die in Kürze umgesetzt werden solle, seien 'family loans', das seien Darlehen für von Ehepaaren geführten, registrierten Firmen, wobei für jeden Kredit jeweils 3 Paare haften würden. Mit Korruption hätte man wenig Probleme, da die Projekte zum einen nur „kleine Fische“ wären, zudem sei die gesamte Organisation sehr in sich geschlossen und von niemanden abhängig.

Katholische Hilfsdienste (CRS)

Die CRS befänden sich gerade in einer Neuorientierungsphase. Es sei geplant, die Tätigkeiten auf den gesamten Kaukasus mit dem Schwerpunkt friedensstiftender Projekte auszudehnen. Schon jetzt gäbe es ein kleines Büro in Baku und auch Kontakte zur Caritas Georgien, aber noch keine gemeinsamen Projekte. Die Zentrale solle in Zukunft in Tiflis eingerichtet sein. Mit der Caritas Armenien gäbe es ein so genanntes USAID-gesponsertes Social Transition Program (STP), in welchem für die Verköstigung von SchülerInnen gesorgt werde. Weiters betreiben die CRS ein Bewässerungsprojekt in Nagorno-Karabakh, ein Zivilgesellschaftsprojekt in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs und ein Centre for Training and Consulting (CTC), das hauptsächlich Management-Training anbietet.

Darüber hinaus unterstützen die CRS Friedenserziehung bei Jugendlichen (Peace-building), Informationsprogramme für nachhaltige Entwicklung (ESD), um auch der bestehenden Hoffnungslosigkeit im Land zu begegnen, und wollen ganz allgemein eine verstärkte Zusammenarbeit der christlichen Gemeinschaften und Organisationen Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens fördern. Die CRS hatten auch ein Mikro-Kredit-System ins Leben gerufen, das später mit jenem von Save The Children zusammengeführt wurde, und zeichneten für die Erstellung eines Konzepts zur Bekämpfung der Armut in Armenien (PRSP) verantwortlich.

Die CRS seien Mitglied des Armenischen Runden Tisches (Religionsgemeinschaften), bisher jedoch bei den Bemühungen um die Organisation grenzüberschreitender Projekte gescheitert. Armenien sei nach Israel der weltweit zweitgrößte Empfänger nicht-militärischer Hilfszahlungen durch die USA. Motor dafür sei die starke armenische Diaspora in den USA, insbesondere in Boston und Los Angeles. Die CRS wären auch offen für die Zusammenarbeit mit Caritasorganisationen aus Europa, mit Cordaid existiere bereits eine Kooperation. Grenzüberschreitende kirchliche, friedensstiftende bzw. friedenserhaltende Projekte oder auch Ausbildungsprogramme könnten dafür geeignet sein.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien 15. - 21. Juli 2002

Österreichisches Kinderkrankenhaus Gyumri

Das 1992 eröffnete Österreichische Kinderkrankenhaus sei nach dem Erdbeben im Dezember 1988 in Gyumri errichtet worden. Es sei als Schwerpunktkrankenhaus eingerichtet und umfasse die Abteilungen Allgemeine Pädiatrie, Orthopädie/Traumatologie, Chirurgie und Intensivbehandlung, eine HNO-Ambulanz sowie allgemeine Ambulanzen und Labors. Das Einzugsgebiet, die Region Shirak, habe 300.000 Einwohner, darunter 80.000 Kinder und Jugendliche. Ohne ständige Spenden und Unterstützung des österreichischen Staates wäre das Krankenhaus nicht überlebensfähig. Die Hilfe werde durch den österreichischen "Verein zur Unterstützung des Österreichischen Kinderkrankenhauses in Goumry" koordiniert.²⁹ Günther Peters vom Krankenhaus Scheibbs komme nach Auskunft des Leiters des Krankenhauses alle 3 Monate nach Armenien, um sich hinsichtlich der Erfordernisse des Krankenhauses zu informieren.

Das einstöckige, erdbebensicher gebaute Krankenhaus selbst hinterlässt sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch hinsichtlich der Führung einen guten Eindruck. Es scheint ausreichend Pflegepersonal vorhanden, auch das Labor, die kardiologische Abteilung und die Röntgeneinheit scheinen gut ausgestattet zu sein. So betreibt das Krankenhaus das einzige Röntgengerät außerhalb Yerevans. Nur das Medikamentenlager erscheint dürrig. Laut dem Krankenhausleiter herrscht derzeit ein großer Mangel an Medikamenten, insbesondere Antibiotika und Infusionen würden dringend benötigt. Das Krankenhaus ist nur spärlich belegt. Die Kinder werden offensichtlich auch von ihren Müttern betreut.

Insgesamt arbeiten 28 Ärzte im Krankenhaus, die auch an anderen Krankenhäusern tätig seien. 12 Ärzte seien in Österreich ausgebildet worden. Es bestünde rund um die Uhr ärztliche Betreuung. Das Krankenhaus werde bislang ausschließlich als Kinderspital betrieben, mangels Auslastung - derzeit seien lediglich 30 bis 40 der 130 Betten belegt - werde man in Hinkunft auch Erwachsene behandeln. Erkundigungen bezüglich der schwachen Belegung in Spitälern ergaben, dass dies auch bei anderen Krankenhäusern der Fall sei, da sich die Bevölkerung Krankenhausbesuche in der Regel nicht leisten könne.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Österreichischen Krankenhauses liege in der Behandlung von Lungenkrankheiten (rund 70%). Außer Tuberkulose, Hautkrankheiten und Krebs, die nur in Yerevan behandelt werden könnten, würden praktisch alle anderen Behandlungen durchgeführt. Es gäbe auch eine neurologische Abteilung für Kinder. Geburten würden im Österreichischen Krankenhaus nicht durchgeführt. Beim Rundgang durch das Krankenhaus berichtete der Direktor, dass in dieser Nacht 3 Kinder mit Pilzvergiftungen eingeliefert worden seien, eines sei gestorben.

Es würden etwa 1.200 Kinder im Jahr behandelt, nur in etwa 50 Fällen sei für die Behandlung auch offiziell etwas bezahlt worden. Für die Behandlung von Kindern aus dem Ausland, vornehmlich aus Georgien oder Aserbaidschan (!) müsste bezahlt werden, davon lebe unter anderem auch das Personal. Alle Medikamente und auch die einmal pro Tag ausgegebene warme Mahlzeit, die mit österreichischen Mitteln finanziert wurden, werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch als im Juni und Juli 2002 die Zahlungen aus Österreich ausblieben, wurden die Medikamente weiterhin gratis abgegeben. Mit den Geldern aus Österreich (10 Mio. ATS im Jahr 2001) werde der Sachaufwand des Krankenhauses, nicht aber die Personalkosten abgedeckt. Derzeit sei die finanzielle Situation angespannt, da die Gelder aus Österreich stockten.

²⁹ siehe dazu <http://www.oeffentlicherdienst.at/free/armenien/bericht-de.html>

**ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien
15. - 21. Juli 2002**

Die Gehälter der Ärzte würden theoretisch vom Staat getragen, den KrankenhausmitarbeiterInnen seien 2001 jedoch die Gehälter für 10 Monate und 2002 für das gesamte erste Halbjahr nicht ausgezahlt worden. Darüber hinaus seien die Gehälter, selbst wenn sie ausgezahlt werden, oft unzureichend, weshalb auch im Österreichischen Kinderkrankenhaus Gyumri alle Eltern entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag leisteten, der in einem krankenhauses internen Topf gesammelt und später an das Personal verteilt werde. Bedürftige würden aber kostenfrei behandelt werden.

Österreichisches SOS-Kinderdorf Kotayk

Unmittelbar nach der Erdbebenkatastrophe im Jahr 1988 sei das erste SOS Kinderdorf in Kotayk, etwa 15 km nördlich von Yerevan errichtet worden. Seit 1992 sei ein Kindergarten angeschlossen, der auch den BewohnerInnen der Umgebung offen stehe. Von der Errichtung einer Schule habe man abgesehen, da man die staatlichen Schulen der Region nicht konkurrenzieren wolle. Insgesamt stünden 75 Kinderdorf-Plätze zur Verfügung, wobei derzeit 60 Kinder betreut würden. Seit Februar 2001 werde eine SOS-Jugendeinrichtung in Form von Wohngemeinschaften geführt, die KinderdorfabsolventInnen betreuen und ihnen den Eintritt ins Erwachsenenleben erleichtern solle.

Qualifizierte Kinderdorfmütter zu finden sei nicht schwer, da die Beschäftigung attraktiv und zudem mit \$300-350 monatlich gut bezahlt wäre. Man plane die Errichtung weiterer SOS-Kinderdörfer, der Bedarf sei groß.

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien – ANNEX I
15. - 21. Juli 2002

ANNEX I

Preisliste einer Polyklinik in Gyumri, Stand: Juli 2002
(560 Dram = \$1)

Gynecological Service

01. Obstetrician-gynecologist reception and examination with instruments	500 Dram
"-"	
with disposable instruments	600 Dram
02. Curettage for oncocytology	300 Dram
03. Insertion of IUD	2500 Dram
without device	
04. Removal of IUD	2000 Dram
05. Subcutaneous-axillary injection	200 Dram
06. Intravenous autohemotherapy	300 Dram
07. Vaginal douching, baths, tampons	300 Dram
08. Gynecological massage	400 Dram
09. Cervical and Intracervical injections	400 Dram
10. Medical enemas	300 Dram
11. Diathermocoagulation	1000 Dram
12. Crio-coagulation	15000 Dram

X-Ray Examinations (one film)

13. 13*18cm. Extremities	1300 Dram
14. 24*30cm. Salpingography, coxofemoral and chest X-Ray	1700 Dram
15. 35*35cm. Adult chest, spine	2200 Dram
16. 35*43cm. Spine	2500 Dram
17. 20*20cm. Nasal cavities,skull	1500 Dram
18. 2*3cm. Fingers	300 Dram

Ultra-Sound

19. Internal organs	3000 Dram
20. Thyroid gland	1500 Dram
21. Reproductive organs	2000 Dram
22. Pregnancy	1500 Dram
23. Mammary gland	1500 Dram
24. Ovulation function investigation	1000 Dram
25. ECG	1000 Dram

Stomatology

26. Stomatologist reception	500 Dram
27. Therapy	
a) dental caries with chemical filling /sylicin, sylidont/	1000 Dram
b) "-" with charisma	1500 Dram
28. Caries complications	
a) single rooted with the method of chemical thickening/pulpitis/	2000 Dram
b) multi-rooted with the method of chemical thickening /pulpitis/	3000 Dram
29. Treatment of periodontium	2600 Dram
a) pivot crown tooth	3000 Dram
30. Removal of dental calculus and bleaching	2000 Dram
31. Dental extraction without anesthesia	700 Dram

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien – ANNEX I
15. - 21. Juli 2002

32. Dental extraction with anesthesia	1000 Dram
33. Treatment of gums	4000 Dram

Physiotherapeutic Service

34. Physician- physiatrist reception	500 Dram
35. UHF	300 Dram
36. Ultrasound treatment	300 Dram
37. Inhalation	200 Dram
38. Local quartz	200 Dram
39. Infrared rays	150 Dram
40. Electroforezes	300 Dram
41. Therapeutic massage	300 Dram
42. Complex massage	200 Dram

Laboratory analyses

43. General blood test	600 Dram
44. Blood hemoglobin (Hb)	100 Dram
45. Leucocytes	200 Dram
46. Thrombocytes	400 Dram
47. Blood clotting	300 Dram
48. General urine test	300 Dram
49. Glucose in the urine	400 Dram
50. Kakovsky- Addis urine sediment count	500 Dram
51. Nicheparenko' s test	500 Dram
52. Zimnitsky's test	400 Dram
53. General feces test	400 Dram
54. Feces test for tapeworms	300 Dram
55. Vaginal smear test	500 Dram
56. General sperm test	1500 Dram
57. Eye mucous sputum test	300 Dram
58. "C " reactive protein (C-RP)	400 Dram
59. Blood glucose	400 Dram
60. Blood group , blood cross- match test	1500 Dram
61. RH antibodies	1500 Dram
62. Pregnancy test	1000 Dram
63. Toxoplasmosis	
- JGM	3000 Dram
- JGQ	3000 Dram
64. MRP	500 Dram
65. Chlamidya	3000 Dram
66. CMV	3000 Dram

Narrow-specialized service

67. Physician neurologist reception	400 Dram
68. Cardio-Rheumatologist reception	400 Dram
69. Ophthalmologist reception	400 Dram
70. Eye ground examination	1000 Dram
71. Tonometry	200 Dram
72. Eye glassess correction	600 Dram
73. Removal of foreign bodies	1000 Dram
74. Local treatment of Eye Diseases, manipulation /putting drops,conjunctival sac wash, eyelid treatment, sty opening/	200 Dram

ÖRK/ACCORD Reisebericht Armenien – ANNEX I
15. - 21. Juli 2002

75. Ear-Throat – Nose physician reception	400 Dram
76. External auditory passage wash out	700 Dram
77. Ear cleaning with dry method, putting tampons	500 Dram
78. Drum's dry perforation medical healing	500 Dram
79. Nasal mucousa bleeding burning	500 Dram
80. Removal of foreign bodies from nasal cavity	1000 Dram
81. Opening of nasal septal abscess	1000 Dram
82. Reflexotherapy	400 Dram
83. Tonsils lakunas washing out	400 Dram
84. Removal of throat-pharyngeal foreign bodies	1000 Dram
85. Throat swab	200 Dram
86. Speech therapist reception	
a) treatment - 1 session	400 Dram
87. Endocrinologist reception	400 Dram
88. Surgeon reception	450 Dram
89. Finding of abscess and treatment	1500 Dram
90. Reposition of fractures and fixation	3000 Dram
91. Minor surgeries	1500 Dram
92. Removal of Ingrown Nail	1500 Dram
93. Reduction of dislocation	1000 Dram
94. Minor dressings	300 Dram
95. Middle dressings	500 Dram
96. Voluminous dressings	1000 Dram
97. 3-15 years old children home visit	1000 Dram

Rehabilitation Therapy

98. Therapeutic massage	500 Dram
- sport	
- manual therapy	
- bone-joint	
- electromassage	
99. Tonusing	500 Dram
- anti-pain and anti-inflammatory	
101. Kinesitherapy	600 Dram
- exercise therapy	
- gymnastics therapy	
- general physical recovery	
- physical recovery of injured part	
- exercises for the child growth	

